

**Zeitschrift:** Frick - Gestern und Heute  
**Band:** 5 (1994)

**Artikel:** Aus der Geschichte der Schule Frick. Teil II, 1812-1912  
**Autor:** Fasolin, Werner  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-955020>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus der Geschichte der Schule Frick

## Teil II: 1812–1912

61

Wir machen alle die gleiche Erfahrung: Die Schule, die wir besucht haben, hinterlässt in uns prägende Eindrücke, die ein Leben lang bleiben. Doch die Schule wandelt sich laufend, so wie sich auch die Gesellschaft ständig in einem Fluss von Veränderungen befindet. Die Schule hinke diesen gesellschaftlichen Entwicklungen immer hinterher, wird manchmal argumentiert. Und doch besteht der Eindruck, noch nie habe sich im Bereich Schule so viel verändert wie in unseren Tagen. Rückblickend besteht jedoch die etwas vereinfachende Vorstellung, die Schule unserer Urgrosseltern sei eine starre Einrichtung gewesen von kaum überblickbaren Kinderscharen, die von paukenden und drillenden Schulmeistern in engen Zimmern in Schach gehalten wurden. Bilder wie etwa die bekannte «Dorfschule» von Albert Anker, auch Gotthelfs Erzählungen vom «Dorfschulmeister» festigen diesen Eindruck noch. Diese Kunstwerke sind zwar ein genaues Abbild der jeweiligen Zeit, geben aber keinen Überblick über den enormen Wandel der Schule im 19. Jahrhundert. Im folgenden wird zu zeigen versucht, dass in der gewählten Zeitspanne von 100 Jahren, vom Neubau des ersten Gemeindeschulhauses (1812) bis zum Bau des zweiten (1912), das System Schule auch in Frick von ständiger Veränderung gezeichnet war. Die nie stillstehende Entwicklung fand auf allen Ebenen statt, von der Gesetzgebung über deren Umsetzung im Dorf bis hinunter zu den Lehrmitteln. Was sich kaum verändert hat, war der tägliche Kampf gegen Gleichgültigkeit, die Überwindung von Hindernissen, das ständige Bemühen, die an der Schule Beteiligten auch bei unbefriedigenden Bedingungen zu erfreulichen Leistungen zu ermuntern. Gleichgeblieben sind auch die Erwartungen der Kinder, ihre Neugierde, aber auch ihre Bereitschaft, aufgestauten Enttäuschungen durch die bekannten Äusserungen aggressiven Verhaltens Ausdruck zu geben. Es kann im folgenden bloss ein kunterbunter

Querschnitt durch die vielfältigen Gegebenheiten der Fricker Schule im erwähnten Zeitraum geboten werden, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. Viele Sachverhalte müssten in Einzeldarstellungen umfassender untersucht werden<sup>1</sup>. Um die Ereignisse etwas lebendiger aufleben zu lassen, sind viele Zitate aus Dokumenten und Protokollbüchern in *Schrägschrift* unverändert wiedergegeben, was hoffentlich nicht nur zum Schmunzeln, sondern auch zum Nachdenken anregt.

### **Von oben nach unten: Ohne Schulaufsicht läuft gar nichts**

Das im Teil I unserer Darstellung (siehe «Frick – Gestern und Heute», Nr. 4, 1991) erwähnte erste aargauische Schulgesetz von 1805 wurde 1822 revidiert, 1835 völlig erneuert und 1865 wieder überarbeitet. Jede Änderung brachte Neues, auch im Bereich der Schulorganisation. Es war nicht einfach, die Gesetze und Verordnungen bei den Betroffenen durchzusetzen. Der Jahresbericht von 1813 hält fest, dass der Schulinspektor im Jahr zweimal, der Pfarrer wöchentlich dreimal und die Sittenrichter monatlich zweimal die Schule besucht hatten. Diese straffe Aufsicht diene vor allem dazu, den für obligatorisch erklärten Schulbesuch gegen die Widerstände der Landbevölkerung durchzusetzen, um so das Niveau der Schulbildung zu heben.

Bis 1822 war das Sittengericht die höchste örtliche Stelle der Fricker wie auch der Oberfricker Schule. Es fällt bei Vergehen gegen die Verordnungen Strafen aus, und dies betraf in erster Linie Schulversäumnisse. Zusätzliche Wie-

<sup>1</sup> So konnte zum Beispiel der ganze Umfang des Finanzierungswesens der Schule nur sehr summarisch angegangen werden. Auch über Lehrmittel, einzelne Lehrerpersönlichkeiten, Lehrer im wirtschaftlichen Umfeld und als Kulturträger im Dorf, Mechanismen der Verwaltungshierarchie usw. würden sich genauere Untersuchungen lohnen.

derholungsstunden an Sonn- und Feiertagen hatten Dienstboten, Lehrlinge und Schulentlassene zu besuchen, bis sie das 16. Altersjahr erreicht hatten. Auch der Besuch dieser sogenannten Repetierschule wurde vom Sittengericht überwacht und bei Nachlässigkeit bestraft. So wurden zum Beispiel im September 1813 ein Dutzend Säumige aus beiden Gemeinden vor die Sittenrichter geladen, wo sie je nach Vergehen mit zwei oder drei Batzen Busse belegt wurden. Sie mussten sich auch zur Buße vor den Kreuzaltar hinknien. Dass aber auch der Lehrer bei einer Verfehlung vor den gestrengen Herren erscheinen musste, zeigt etwa die Episode vom Oktober 1815, als Lehrer Rüetschi einem Schüler vor versammelten Richtern wieder die schuldige Satisfaction geben und ihm seine Vorige Ehr u. guten Namen zurück[geben] musste, weil er ihn vor dem Herr Pfarrer einen Hurenbub genannt hatte. Rüetschi hatte den Burschen allerdings im Verdacht, einer Dienstmagd, die möglicherweise nicht einmal lesen konnte, Briefe mit unsittlichem Inhalt geschrieben zu haben. Weil ein Vater im Mai 1819 wegen Schulversäumnissen seiner Kinder nicht vor Sittengericht erschien, wurde er mit zweystündiger Durnstraf belegt, also eingesperrt.

Mit dem neuen Schulgesetz von 1822 übernahm die erste Schulpflege die Aufgabe des Sittengerichts. Ende Oktober 1823 wurden deren Aufgaben schriftlich festgehalten: *Wir Ammann u. Gemeindrath der Gemeinde Frik haben für die Schulpflege folgende Instruktion festgesetzt[und] beschloßen*

1. Diese Direction sei einem Gemeindrathsmithglied aufgetragen.
2. Die Directionsperson hat wochentlich einmal die Schulen zu besuchen, die Lehrer über Schulbedürfnisse zu vernehmen, u. nach seiner Prüfung dem Gemeindrath einen Bericht zu erstatten.

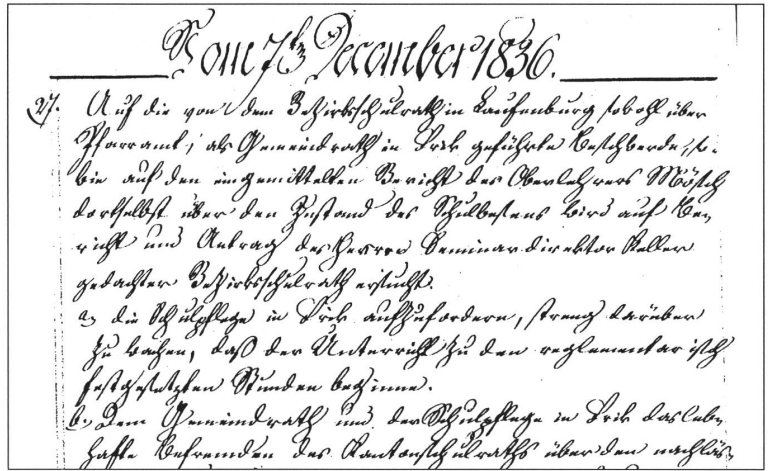


Abb. 1  
 Auszug aus dem  
 Protokoll des  
 Kantonsschulrats  
 vom 7. Dezember  
 1836

3. Seine Sorge ist, daß die Kinder fleißig in der Schule erscheinen, u. die fehlenden dem Präsident des Sittengerichts zu verzeihen durch die Hand der H. Lehrer.
4. Sorgen, daß die Schule mit den nöthigen Bedürfnissen in der Zeit [=rechtzeitig] versehen wird.
5. Daß die Reinlichkeit sowohl des Wohngebäudes [gemeint ist das Schulhaus] als der Kinder fortgesetzt und erhalten werde.

*Über das Benehmen des Lehrers u. das Betragen der Schüler dem Gemeindrath alle 14 Tage Bericht zu erstatten. den 29<sup>ten</sup> 10bris 1823 ernannt* [am 29. Oktober 1823 wurde bestimmt:] *Herrn A. Suter Amman*

In einem Verzeichnis von 1828 finden wir Gemeinderat Anton Rüegg als Schulpfleger mit unbestimmter Amtszeit und 6 Franken Jahresbesoldung. Im gleichen Jahr wurde er von Gemeinderat Josef Schmid abgelöst, im Jahr darauf von Konrad Schmid.

Mit dem Schulgesetz von 1835 wurde auch die Schulpflege neu organisiert. Auf Vorschlag des Kantonsschulrats beschloss der Regierungsrat, dass Frick, Gipf und Oberfrick zusammen einen Schulkreis bilden mit einer gemeinsamen Schulpflege von sieben Mitgliedern. Zwei Mitglieder ernannte der Bezirksschulrat, fünf wurden durch die beiden Gemeinderäte erkoren. Am 11. November 1835 wurden diese fünf Schulpfleger bestimmt: der Fricker Gemeindeammann Franz Josef Schmid durch geheime Abstimmung, die andern vier (Ammann Mösch aus der Gipf, Pfarrer Mösch, Bezirksrichter Suter und Adjutant Franz Xaver Baldesberger) durch Losentscheid. Im Januar 1836 teilte der Bezirksschulrat mit, er habe *Vicepräsident Kalt von Frik u. Johann Schmid, Parisersattler in Oberfrick*, zu den noch fehlenden Mitgliedern gewählt. Weil Schmid seine Ernennung ausschlug, wurde er Anfang März durch Franz Josef Mettaufer von Oberfrick ersetzt. Die Schulpflege konstituierte sich selbst, und Kalt wurde deren Präsident, Baldesberger amtierte als Sekretär. Schon im Januar 1837 wählten die beiden Gemeinderäte ein beratendes Mitglied zur Erweiterung dieser Schulbehörde: Als Vertreter der Lehrerschaft wurde Lehrer Büchli von Oberfrick ernannt.

1865, mit der Erneuerung des Schulgesetzes, entschied sich die Gemeinde Frick für eine eigene Schulpflege, *indem sie tüchtige Persönlichkeiten genug besitzt*. Der Gemeinderat

wählte die Mitglieder an der Sitzung vom 24. September in geheimer Abstimmung. Jeweils drei Stimmen erhielten Ammann Vogel, Gemeinderat Franz Josef Meng und «Engel»-Wirt Mösch. In der Folge blieb es bei der Zahl von drei Schulpfleger, die periodisch gewählt wurden, so etwa 1902, als Gemeindeammann Suter, Vizeammann Baldesberger und Dr. Simonett das Amt neu bekleideten. Seit 1865 sind die Verhandlungen dieser Behörde in Protokollen überliefert, 1892 wurde ein Beschluss *zum Zweck regelmässiger Sitzungen* gefasst: Jeden ersten Sonntag im Monat sollten sie stattfinden. Erst 1875 erhielt die Schulpflege auch in finanzieller Hinsicht ein bisschen Spielraum, als ihr eine Kompetenzsumme von 30 Franken eingeräumt wurde. Die Bezirksschule wurde seit ihrer Gründung von einer eigenen Schulpflege beaufsichtigt. Um 1885 gab es Bestrebungen, diese beiden Behörden zusammenzulegen, was gemäss Pfarrer Geissmann zum Guten der Gemeindegewesen wäre. Der Gemeinderat lehnte jedoch dieses Vorhaben ab.

Die Inspektion der Schulen lag zu Beginn des Jahrhunderts noch ganz in den Händen der örtlichen Pfarrherren und wurde erst später auch anderen Personen übertragen. Die Geistlichen dienten jedoch weiterhin der Schulaufsicht, indem sie als eine Art rechte Hand der Inspektoren wirkten. Durch den Religionsunterricht waren sie unmittelbar an der Schule tätig, was ihnen die Aufsicht erleichterte. 1835 wurde der Laufenburger Bezirkslehrer Johann Baptist Brosi, der für Frick zuständig war, an Stelle von Lehrer Heim zum zweiten Inspektor gewählt. Als weltliche Behörde war auch der Gemeinderat verpflichtet, ein wachsameres Auge auf den Schulbetrieb zu richten. Über den Frikker Rat hören wir aber immer wieder Klagen, weil er vor allem die Bestrafung der Schulversäumnisse, was zu seinen Aufgaben gehörte, nicht sehr ernst nahm. Dies veranlasste

Anfang 1835 Schulinspektor Heim zur Klage, dass er *mit tiefem Seelenschmerzen eine große Gleichgültigkeit im Schooße des dortigen Gemeinde=Raths für die Erziehung der Jugend* verspüre, weshalb er die fehlenden Verzeichnisse der Absenzenbussen *mittelst Exekution durch Landjäger* abholen lasse.

Als Strafe bei Schulabsenzen wurden 1845 zwei verschiedene Tarife festgelegt: Das erste Fernbleiben hatte drei Batzen, jedes folgende Mal einen halben Batzen Busse zur Folge. Für die Armen galten drei Stunden Gefangenschaft für das erste und eine Stunde für jedes weitere Fernbleiben vom Unterricht. Die Gemeinde hatte für solche Strafen stets eine abschliessbare Gefangenschaftszelle. Ab 1841 diente der neue Landjägerposten unterhalb der Staatstrotte dazu (siehe Foto in Nr.1 von «Frick – Gestern und Heute», S. 73).

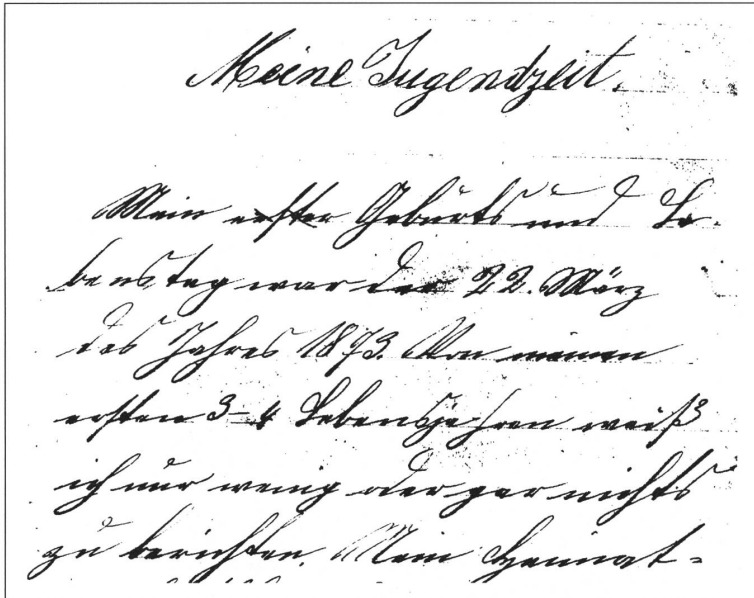
Laufend hatten sich die Aufsichtsbehörden mit allerlei disziplinarischen Fällen zu befassen. Im Herbst 1865 wurde eine *strengere Jugendpolizei* gefordert: Die Schulpflege solle in der Schule, der Gemeinderat in der Öffentlichkeit *die Schüler besser überwachen* und falls nötig bestrafen. 1867 ermahnte die Schulpflege die Kinder, sie sollten *bei jedem Anlaße gegen Einheimische u. Fremde jeden Standes u. Alters viel artiger u. auf den Straßen u. Spielplätzen viel sitzsamer (. . .) sein, in der Schule u. Kirche aber weit stiller u. aufmerksamer, damit sie sich ein humanes u. gefälliges Benehmen angewöhnen und sich in die Welt schicken lernen u. gerne gesehen werden. Auch sollen sie mit der Betzeitglocke ab den Gassen u. nach Hause gehen.*

Als im Herbst 1870 einige Schulpfleger nach einem Schulbesuch das Schulzimmer verliessen, rief ihnen ein frecher Bub nach: *Adie die Herren mit trekigen Schnören*. Er wurde mit 24 Stunden Gefangenschaft bestraft, weil er auch sonst sehr frech sei. Das Schulgesetz von 1805 grenzte Körper-

strafen ein mit der Bestimmung, es sei bloss *vorsichtiges Streichen* (schlagen) *mit Rutenerlaubt*. Trotzdem kam es bis weit in unser Jahrhundert hinein immer wieder zu Übergriffen durch rabiate Schulmeister. Nach Misshandlung durch einen Lehrer konnte 1888 ein Schüler die Schule 14 Tage nicht mehr besuchen. Der Vater klagte den Lehrer ein, doch nachdem dieser versprochen hatte, die Arztkosten zu bezahlen, war die Sache gütlich geregelt. Der Arzt verlangte, *daß der Lehrer in seiner Strafart etwas wählerischer zu Werke gehen und künftig mehr Vorsicht üben möchte.*

Von der Schulpflege wurde er daran erinnert, dass gemäss Schulgesetz Schlagen an den Kopf und Reissen an den Haaren nicht geduldet würden. Er solle auch den Stundenplan besser einhalten und aufhören, nach Belieben Ferien zu erteilen. Ein Jahr darauf wurde ein Knabe von vier Mitschülern so stark misshandelt, dass er einen Schädelbruch erlitt. Die Missetäter wurden mit Gefangenschaft und *je 12 Stunden Strafschule* belegt. Der Geschädigte war aber auch kein Engel, denn 1890 lernte er die Zelle für 24 Stunden von innen kennen, weil er eines Abends Raketen abgebrannt hatte. Viele Leute waren darob erschrocken, auch Brandgefahr habe geherrscht. Als im gleichen Jahr sechs Burschen beinahe einen Waldbrand auslösten, bestrafte sie die Schulpflege ebenfalls mit Gefangenschaft *bei Wasser u. Brod*. Die Strafe werde verdoppelt, falls sie die Zellenfenster öffnen würden, um mit Passanten zu reden, wurde ihnen eingeschärft.

Ende 1912 wurde das Amt des Schulleiters geschaffen. Oskar Mettauer war der erste Rektor und hatte die Aufgabe, *mit Zusicherung einer Entschädigung für die Aufrechterhaltung der Hausordnung im neuen Schulhaus* besorgt zu sein. Sein Vater, Lehrer Josef Mettauer, hatte diese Schulordnung entworfen.



2

Abb. 2  
Das Aufsatzheft  
von Maria Paulina  
Mösch aus dem  
Jahr 1887 (ein Zu-  
fallsfund aus dem  
Estrich des Schul-  
hauses 1812, be-  
kannt als Haus Erb)  
gibt ein beredtes  
Zeugnis über das  
Schülerleben  
im 19. Jahrhundert

Meine Jugendzeit. — Mein Geburts und [erster] Lebenstag war der 22. März des Jahres 1873. Von meinen ersten 3–4 Lebensjahren weiß ich nur wenig oder gar nichts zu berichten. Mein Heimatort ist der liebliche Flecken Frick. Als ich einige Jahre alt war, begab ich mich öfters auf die Gasse und machte mit meinen Kameraden verschiedene Spiele. Arbeiten konnte ich um diese Zeit noch nichts, sondern brachte die ganze Zeit mit spielen zu. Im sechsten Altersjahr aber lernte ich an den langen Winterabenden mit aller Mühe schon ein wenig schreiben. Als aber dann der Frühling des Jahres 1880 herangerückt war hieß es in die Schule. Mit erschrocknem Herzen trat ich zum ersten Mal den Schulweg an. Allein es wurde lange nicht so streng verfahren wie ich mir schon lange vorhin vorgestellt hatte. In den ersten Tagen mußten wir noch nichts schreiben, sondern uns nur ruhig in die Bänke setzen. Das erste Jahr lernte ich die geschriebenen theilweise auch die gedruckten Buchstaben lesen. Nun rückte der Tag aber rasch an welchem wir geprüft

### Von unten nach oben: Wie die Dorfschule organisiert war

Als noch alle Kinder in einem Raum von nur einem Lehrer unterrichtet wurden, gab es anfänglich keine Unterteilung in Klassen, wie es heute üblich ist. Man unterschied nach Anfängern und Fortgeschrittenen, und bei der grossen Kinderzahl mussten die geschickteren den noch unerfahrenen Kindern im Unterricht helfen. Verzeichnisse aus der Zeit nach 1835 bezeugen, dass die Kinder der unteren Schule in zwei Abteilungen unterteilt waren, nach Fähigkeiten in eine untere und eine obere. Im Schuljahr 1838/39 unterrichtete Lehrer Rüetschi 46 Kinder mit Jahrgang 1824–1832 in der unteren und 44 mit Jahrgang 1823–1830 in der oberen Abteilung. Die ältesten Kinder der «Anfänger» waren somit 15, die jüngsten der «Fortgeschrittenen» 8 Jahre alt. Die Kinder der oberen Schule bei Lehrer Martin Mösch waren in 73 «Alltagsschüler» mit Jahrgang 1823–1830 und 49 «Fortbildungsschüler» mit Jahrgang 1823–1826 eingeteilt. Die jüngsten Alltagsschüler der oberen Schule waren also erst etwa 9jährig, die ältesten Fortbildungsschüler bereits 15jährig. Es wird uns auch der Begriff vom «Sitzenbleiben» in der Schule klar, wenn man bedenkt, dass Schüler, die am Ende des Schuljahres gewisse Fertigkeiten beherrschten,

wurden über das was wir das ganze Jahr hindurch gelernt hatten. So stieg ich dann immer höher, bis ich vier Jahre bei Herrn Lehrer Mettauer verweilt hatte. Nun kam ich in die obere Schule, wo uns immer schwierigere Aufgaben ertheilt wurden. Allein die acht Schuljahre gehen rasch vorüber und der Tag rückt immer näher, an welchem ich aus der Schule entlassen werde. Da würde man sich gerne wieder in die engen Schulbänke setzen, allein die schöne Zeit ist nun vorüber und es kommen die Stunden wo man ins öffentliche Leben austreten und unter fremden Leuten sein Brot verdienen muß.

im Schulzimmer eine Bankreihe weiter hinten Platz nehmen durften, während die anderen sitzen blieben, wenn nötig bis zum Schulaustritt, wie die Verzeichnisse belegen.

1865 wurde der Beginn des Schuljahres auf den Mai festgelegt, und die Schüler teilte man in acht Jahrgangsstufen oder Klassen ein, die aber bei guten Fortschritten übersprungen werden konnten. 1876 wurde verordnet, dass *der vorgeschriebene Stufengang eingehalten werden müsse*, Klassen überspringen also nicht mehr erlaubt war. In der Regel bildeten die Klassen 1–4 die untere, die Klassen 5–8 die obere Schule.

Die Schulferien wurden während der ganzen Zeit unserer Untersuchung vom Rhythmus der Natur geprägt: Lehrer und Aufsichtsbehörden legten Ferien und schulfreie Tage nach Bedarf fest, damit vor allem die Erntearbeiten, wozu alle Hände gebraucht wurden, vorgenommen werden konnten. Der *Herbstferien-Beschluss* vom September 1884 soll als Beispiel dienen: Während der Kartoffelernte nur am Vormittag Schule, nachmittags frei, für die Weinlese jedoch drei Wochen Ferien.

Der Bezirksschulrat legte die Schuldauer fest. Die Winterschule begann üblicherweise an Martini, also am 11. November, und endete um Ostern. 1817 verlangte die Behörde in Laufenburg, der Pfarrer solle vor Schulbeginn von der Kanzel den Eltern über die *heilige Pflicht* des Schulbesuchs predigen. Zugleich seien Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder aufzunehmen, um Absenzenlisten führen zu können. Den Gemeinderat wies er an, die Schulzimmer zu weiseln, Ofen, Fenster und Schulbänke in brauchbaren Zustand zu versetzen sowie dafür zu sorgen, dass *das Holz bey Zeiten trocken herbei geschafft werde*. In diesem Sinne erliess der Schulrat jährlich ein Rundschreiben an alle Gemeinden, weil die Schulpflicht nur mit sanftem Zwang durchzusetzen war.

Auch mit der Durchführung der Sommerschule haperte es während langer Zeit, wie den Publikationen des Gemeinderates vom Mai 1822 zu entnehmen ist: *Die Somerschulle muß nach vollendeter Erndezeit besser in Ordnung gesetzt werden. Indeme das beyliegende Gesetz sehr scharf ist – und nach welchem Strenge gehandelt wird.* Der Lehrer hatte die Pflicht, während der Sommerschule täglich zwei Stunden zu unterrichten.

Einer Eingabe von 1828, die Besoldungsberechnung betreffend, kann die Organisation eines Schuljahres vor 1835 entnommen werden: Die Winterschule dauerte von Martini bis Palmsonntag, also 19 bis 21 Wochen. Die Sommerschule begann am ersten Sonntag nach Ostern und dauerte bis Mitte Oktober, somit 23 bis 25 Wochen, *von denen abgerechnet werden können für den Heuet 1 Wochen, für Erndezeit 2 u. Emdet 1 Wochen*. Im Sommer werde nur an zwei Halbtagen pro Woche Schule gehalten, *also im Ganzen nur 19 bis 21 Tag oder 3 Wochen*. Mit dieser Zusammenstellung sollte dargelegt werden, dass die eigentliche Schulzeit eher kurz war.

An der Gemeindeversammlung im April 1836 wurde den Vätern mitgeteilt, dass alle Kinder vom siebten bis 15. Altersjahr die Sommerschule, die in drei Klassen eingeteilt war, zu besuchen hätten. Nach neuem Schulgesetz drohten den Schwänzern *große Strafen*. 1837 bestimmte der Bezirksschulrat, dass die Schule im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr zu beginnen habe.

Ein Entschuldigungsschreiben von Bezirksrichter Suter vom August 1832, in dem er erklärt, warum er nicht zu den Verhandlungen des Sittengerichts erscheinen könne, gibt uns einen Einblick in die Schwierigkeiten, die Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern etwa haben konnten: *Früh 6 Uhr ist es unmöglich die Kinder in die Schule zu schicken besonders wenn man mehrere hat, indem es Zeit kostet bis*

*dieselben gekleidet und gereinigt sind, und weil für die Arbeitenden auch gesorgt werden muß, und weil die Kinder um und vor 5 Uhr fast nicht aus dem Schlaf zu nehmen sind. Wenn sie gefehlt haben, so liegt die Schuld nicht an mir, ich habe dieselben geschickt, und wünsche daß die Kinder alsdann körperlich bestraft werden.* Der Unterricht begann nicht schon um sechs Uhr, aber es gehörte zu den Pflichten der Schulkinder, täglich vor Schulbeginn den Werktagsgottesdienst zu besuchen. Im Winter des gleichen Jahres liess die Schulbehörde im Auftrag des Kantonsschulrats verkünden, die Lehrer hätten täglich am Morgen und am Nachmittag je drei Stunden zu unterrichten. Dies war nötig, weil in vielen Gemeinden des Bezirks Laufenburg *die schulpflichtigen Kinder alle Morgen dem Gottes Dienste beiwohnen müssen, daß dieser aber häufig sehr spät anfangt, die Kinder erst gegen 10 Uhr und noch später, im Winter vor Kälte halb erstarrt, in die Schulle kommen können, und so der Schulbesuch vom Morgen fast gänzlich gestöhrt werde.* 1837 forderte der Bezirksschulrat die Pfarrherren auf, *alle kirchlichen Functionen* so einzurichten, dass sie die Schule nicht beeinträchtigten.

1865 wurde der Turnunterricht in Form von *entsprechenden Leibesübungen* eingeführt, wobei für die männliche Jugend die Vorbereitung zu den Waffentübungen zu berücksichtigen ist. Anfang 1875 wurden einige Stangen Holz für den Turnplatz, der der Gemeinde- wie auch der Bezirksschule diente, aus dem Gemeindewald bewilligt. Zum Turnen wurde bei schlechtem Wetter und im Winter auch die untere Trotte benutzt. Diese wurde 1883 dazu hergerichtet, indem für 100 Franken giebelseitig auf Höhe des ersten Obergeschosses Fenster angebracht wurden. Weil *infolge stattfindender Turnübungen (...)* dieses Turnlokal öfters gereinigt werden musste, erhielt Polizeidiener Mösch dazu den Auftrag für fünf Franken Jahreslohn. 1884 vernehmen

wir erstmals von Turnprüfungen der Knaben, die im Herbst durchgeführt wurden. Im Anschluss gab es während vieler Jahre eine *Erfrischung* bestehend in *Wein u. Brod*, abwechselnd in einem der Wirtshäuser eingenommen. 1888 wurden dafür in Martis «Pinte» rund 17 Franken verbraucht. Weil bei diesem Anlass einige Knaben betrunken waren, beschloss die Schulpflege, künftig dafür weniger Geld auszugeben. Im Mai 1892 fand in Frick eine Konferenz mit dem Thema *Turnen am Stemmbalken* statt.

Im Sommer 1877 beschloss die Schulpflege, dass zur Vermeidung von Unfällen das Baden im Bach nur noch unter Aufsicht von Lehrern gestattet sei.

#### **Starke Nerven waren gefragt: Die öffentliche Schulprüfung**

Am Ende des Schuljahres, im April, wurden die Schulprüfungen durchgeführt, an denen die Schüler die Früchte ihres Fleisses ernten konnten. Ein Jahresbericht über die Fricker Schule von 1813 hält fest, dass die Prüfung der 114 Kinder, die bei Lehrer Franz Xaver Rüetschi zur Schule gingen, am 5. April vom *H. Schulrath Meyer* abgehalten wurde, und zwar *in Beyseyn mehrer Geistl. u. weltl. Herren u. des Gemeinderaths*. Beurteilung der Schule: *Mehrgut als mittelmäßig*. Für Belohnungen wurden 12 Franken ausgegeben, womit für die besseren Schüler nützliche Bücher angeschafft und *für sämtl. Schüler ein besonderes Fest* finanziert wurde. Über die Art dieses Festes fehlen leider nähere Angaben.

Zur Belohnung fleissiger Schüler stand auch ein spezieller Fonds zur Verfügung, testamentarisch vermacht von Fräulein Maria Elisabeth von Mantelin: Jährlich sollten die Zinsen von 100 Gulden dafür verwendet werden, *den durch Fleiß und gute Sitten sich auszeichneten Schulkindern ärmerer Klasse Prämien in lehrreichen geistl. Büchern* anzuschaffen.

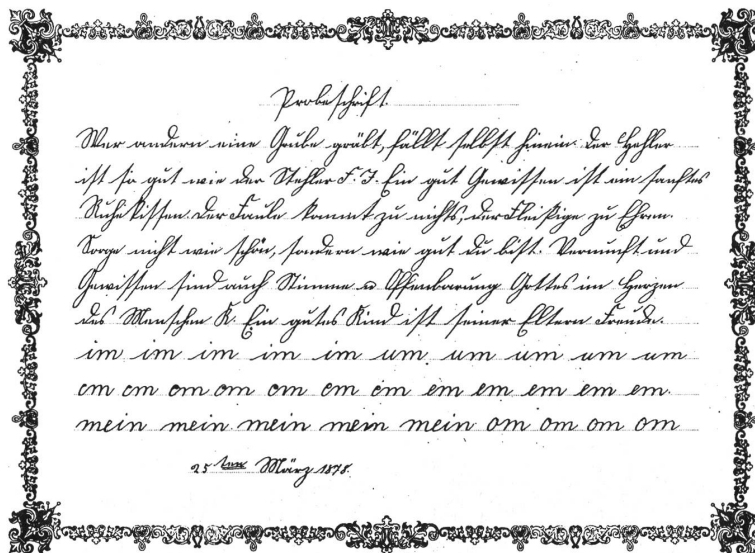


Auf die Prüfung hin wurde das Schulhaus herausgeputzt und hergerichtet, wie auch einer Rechnung von Glaser Johann Baltesberger vom April 1824 zu entnehmen ist: *Hab ich auf die Prüfung [hin] vier Scheiben eingesetzt.*

Von Inspektor Brosi liegt für das Schuljahr 1837/38 ein ausführlicher Bericht vor, der ein gutes Bild über die Verhältnisse in Frick gibt. Lehrer Rüetschi habe für seinen Beruf Talent und Eifer, und die Prüfung sei vor allem im Lautieren, Lesen und Gesang *sehr erfreulich* ausgefallen. Fleiss und Fortschritte der 107 Kinder, *unter denen er Ordnung und Zucht trefflich zu handhaben weiss*, seien daher sichtbar. Rüetschi werde durch Nebenämter nicht über Gebühr belastet, aber *besonders emsig verlegt er sich auf die Musik, wofür er Talent hat und im Gesange in dasiger Gegend viel Gutes leistet*. Über Lehrer Mösch schreibt er, dass dieser *Kenntnisse und guten Willen für das Lehrfach hat*. Sein Unterricht in Sprachlehre, Geografie und Rechnen sei *gut u. zweckmässig*, und seine *Zöglinge, die mit Fleiß die Schule besucht hatten, zeigten sich als gute, wohlunterrichtete Schüler*. Mösch sei auch noch Friedensrichter gewesen, was aber den Unterricht doch zu sehr beeinträchtigt habe.

Auch der Religionsunterricht von Kaplan Herzog und Pfarrer Mösch wurde begutachtet. Über die Arbeitslehrerin Euphrosina Suter heisst es, sie sei *eine fleißige, treffliche Arbeiterin*. Leider würden viele Mädchen dem Unterricht fernbleiben, weil sie aus Bedürftigkeit kein Arbeitsmaterial hätten und auch von der Gemeinde zuwenig unterstützt würden. Als allgemeinen Mangel hielt Brosi fest, dass der Schulbesuch von den Behörden nicht energisch genug durchgesetzt werde.

**Immer wieder etwas Neues: Lehrmittel und Schulmaterialien**  
Über den Gebrauch von Lehrmitteln und anderem Schulmaterial können wir uns nur indirekt aus den Belegen in



3

den Gemeinderechnungen orientieren, denn Schulbücher, Hefte, Schreibvorlagen oder ähnliches aus der Zeit des 19. Jahrhunderts, wie sie an der Fricker Schule benützt wurden, sind uns nur spärlich oder gar nicht erhalten geblieben.

Grosse und kleine Schiefertafeln und die Griffel dazu wurden jeweils von fahrenden Händlern aus dem Glarnerland zum Kauf angeboten. So quittierte Thomas Zimmermann von Schwanden Ende November 1826 mit Kreuzzeichen den Empfang von Fr. 8.15 für 39 Schiefertafeln und 200 Griffel.

Abb. 3  
Brachte Schulkinder oft ins Schwitzen: Beispiel einer Probeschrift von der Schulprüfung 1878. Den Inhalt bilden Sprichwörter und Redewendungen wie: *Der Faule kommt zu nichts, der Fleißige zu Ehren.*

An Lehrbüchern wurden laut Belegen um 1820 der grosse und der kleine Katechismus, biblische Geschichten und Namenbüchlein sowie Einheitstabellen angeschafft, später, 1826, auch der Schweizerische Kinderfreund, Meilis Katechismus der deutschen Sprache sowie ABC-Büchlein. Wenig später wurden «Elementarbüchlein erster Unterricht von Gott» und eine Sittenlehre angeschafft. 1838 weigerte sich der Gemeinderat, alle geforderten Lehrmittel anzuschaffen, und verlangte von den Lehrern, die Schüler seien anzuhalten, *die bei Hause befindlichen Schulbücher samt Tafeln in die Schulle zu bringen, um nicht immer neue Bücher anzuschaffen, um der Gemeinde immer Kosten zu verursachen.*

Im Herbst 1874 ordnete die Schulpflege an, die Kinder der Eisenbahnarbeiter, die in Frick die Schule besuchten, hätten ihre Lehrmittel während der Ferien abzugeben. Was auch immer die Befürchtungen waren, sicher wollte man sich vor unnötigen Verlusten schützen.

Als Lehrer Rüetschi 1842 für die grösseren Schüler Europakärtchen anschaffen wollte, weigerte sich der Gemeinderat und beschloss, diese seien von den Kindern selber zu kaufen. 1884 verlangte der Inspektor, Pfarrer Müller von Wittnau, für die Oberschule sei eine Europakarte anzuschaffen. Dies wurde verschoben, *bis sich die gesamte Schulpflege von der Notwendigkeit dieser Anschaffung überzeugt habe.*

Ende 1843 wurden von Kaplan Erne verfasste Statuten über Errichtung einer Jugendbibliothek *für die Gemeindschüler und ältere Personen von Frick* vom Gemeinderat gutgeheissen und ein Beitrag von acht Franken aus dem Schulfonds beschlossen. Die Bibliothek, die sich im Kaplaneigebäude befand, schien gut zu gedeihen, denn es finden sich in den folgenden Jahrzehnten regelmässig Zahlungen von Gemeindebeiträgen dazu. 1866 gab Lehrer Rüetschi

der Schulpflege ein Verzeichnis der Bücher der Jugendbibliothek ab. Gleichzeitig gab er bekannt, dass er die Bibliothek nicht mehr betreuen wolle, doch wurde er aufgefordert, dies weiterhin zu tun. Als der Bezirksschulrat 1889 anregte, die Schulpflege solle von der Kompetenzsumme Bücher für die Jugendbibliothek anschaffen, weil diese *sowohl auf den Geist u. das Herz des Kindes (. . .) mächtig einwirkt, als auch von grossem Interesse für Erwachsene sein werde*, wurde beschlossen, die Bibliothek zu revidieren. Als Ende des gleichen Jahres Pfarrer Geissmann aus der Schulpflege zurücktrat, schenkte er der Bibliothek der Gemeindegemeinschaft 50 Bücher.

#### **Damals wie heute: Schule kostet Geld**

Die Schulordnung von 1805 legte fest, dass für die Ausgaben im Erziehungswesen ein Schulgut zu äufnen sei. Schulsteuern, Überschüsse der Armenrechnung sowie die Hälfte des *Bürger- und Weibereinkaufsgeldes* (Abgabe von auswärtigen Frauen, die nach Frick heirateten) nebst den Bussen, die auf Schulversäumnissen erhoben wurden, flossen laut Verordnung diesem Kapitalstock zu. Die Zinsen dieses Schulfonds hätten es mit der Zeit ermöglichen sollen, die laufenden Ausgaben zu bestreiten, ohne die allgemeine Einwohnerrechnung zu belasten. Eine eigene Schulrechnung musste geführt und jährlich vorgelegt werden. 1815 bestimmte die Regierung, dass für *Einnahme und Ausgabe der Schule* für die Gemeinde Frick wie überall *der jeweilige erste Beysitzer im Gemeinderath durch vorzügliche Anleitung des Amans und Pfarrherrn* zuständig sei. Dieser, später auch Schulgutspfleger genannt, habe seine Rechnung jährlich von der Gemeindeversammlung oder einem Ausschuss gutheissen zu lassen. In Frick sind die Rechnungen seit 1827 erhalten geblieben. Damals betrug der unantastbare Kapitalfonds 830 Franken. Bis 1912, dem Ende unseres

Untersuchungszeitraums, war er auf rund 35 000 Franken angewachsen. Zu den schon erwähnten Fonds-Einlagen kamen ausserordentliche Zuwendungen von aufgehobenen kirchlichen Institutionen. In Frick gab es seit Jahrhunderten die Rosenkranzbruderschaft, die ihre eigene Rechnung pflegte. Obwohl schon von Kaiser Joseph II. in den 1780er Jahren aufgehoben und auch vom neuen Staat Aargau nicht geduldet, hielt sich die Institution in Frick hartnäckig. Anfang 1836 wurde die Gemeinde wiederholt aufgefordert, das Bruderschaftskapital endlich in den Primarschulfonds zu legen. Aufwendige Verhandlungen waren dann aber nötig, um das Vermögen gerecht auf die Gemeinden zu verteilen. Aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster erhielt die Gemeinde 1844 vom Kanton gut 3900 Franken in den Schulfonds. Der grösste Teil davon wurde in Obligationen angelegt. Trotzdem reichten die Zinsen nicht, um die Ausgaben damit gänzlich zu bestreiten, obwohl der Kanton Beiträge an die Lehrerbesoldungen ausrichtete. Um den Ausgabenüberschuss zu decken, musste die Einwohnerkasse in Anspruch genommen werden. Anfang 1838 musste die Gemeindeversammlung eine ausserordentliche Steuer beschliessen, *besonders wegen vielen zu leistenden Ausgaben in Betref des Schulwesens*. Es mussten auch später immer wieder Steuern bezogen werden, um die Schulausgaben finanzieren zu können.

Bei der Prüfung der Einwohnerrechnung 1827 wurde bemängelt, dass für Tinte und Papier jährlich grosse Ausgaben verbucht würden, obwohl schon über den Schulfonds zur *Ansaffung der Schulbedürfnissen* (...) *eine zimlich große Summe* aufgewendet werde. Der Prüfungsausschuss wolle deshalb von nun an immer beide Rechnungen gleichzeitig zur Verfügung haben. Es kam dann soweit, dass die Bürgerschaft beschloss, kein Papier mehr auf Kosten der

Gemeinde anzuschaffen. 1830 forderten die Lehrer in einer Eingabe den Gemeinderat auf, für die Schule unverzüglich Papier zu besorgen, weil kein Schreibunterricht mehr erteilt werden könne. Spätestens ab 1837 nahm der Gemeinderat nur noch Rechnungen für Schulmaterial an, die *mit Bestellungs-Karten* ausgewiesen werden konnten. So blitzten in jenem Jahr mehrere Lieferanten mit Forderungen für Schulmaterial ab, das sie ohne solche Karten geliefert hatten. Auf diese Weise wurde versucht, die ständig wachsenden Ausgaben für Schulmaterial einzudämmen.

Die Gemeinde musste immer wieder ärmeren Kindern unter die Arme greifen, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Oft schossen auch die Lehrer Geld für Papier und Bücher aus ihrer eigenen Tasche vor, um dann in jahrelangen Forderungen die Rückzahlung durch die Gemeinde zu erwirken. Aus der Armenrechnung von 1816 erfahren wir darüber: *Obwohl die Gemeinde Frick sowohl die Schul-löhne als Schulbücher für die vermögenden als [auch] ärmern Kinder aus der Gemeindskasse entrichtet, und im Jahr 1815 auch das Papier aus dieser Quelle angeschafft wurde, so wurde letzteres im Winterkurse 1816 nur für die Monate 9bris [November], Decemb. und Januar von der Gemeinde angeschafft, vom Ende des Januar bis Ende März mußte jedes Kind sein Papier selbst anschafen, in dieser Zeit legte der Armenpfleger, welcher Lehrer zugleich ist, für die unvernögenden Schulkinder für Papier, auch den ganzen Kurs für dieselbe an Bleistift aus den Mitteln des Armenfonds aus 4.2. – [4 Fr., 2 Batzen].*

Aus der Rechnung 1817 von Lehrer Rüetschi geht hervor, was er von der Gemeinde an Lohn und für vorgeschossene Anschaffungen forderte: An Besoldung 107 Gulden, dazu 24 Gulden für die üblichen zwei Saum Wein, dann 6 Gulden für die Wiederholungsschule. Weitere Auslagen: ein Pfund Kreide (16 Kreuzer), rote Tinte (56 Kreuzer), 12 Besen (24

Kreuzer), Pappdeckel für Schreibvorlagen (1 Gulden 20 Kreuzer), ein Pfund Kerzen für die Schulzimmerbeleuchtung (40 Kreuzer), eine «Tagesgebühr» nach Säckingen zum Einkauf von Schulbüchern (1 Gulden) sowie zwei Gulden für diesen Winter den 2<sup>ten</sup> Ofen zu heizen.

Für den Unterhalt des Schulhauses kehren jährlich die gleichen Ausgabeposten wieder: Ein bis mehrere Male mussten die Öfen ausgestrichen werden. Im Verlauf des letzten Jahrhunderts wurden sie mehrmals repariert oder gar abgebaut und neu aufgesetzt. Auch die Fenster mussten einer grossen Belastung standhalten. Jährlich wurden vom Glaser 10 bis 15 neue Scheiben eingesetzt.

Das Schulmobiliar war wohl sehr einfach. Schreinermeister Fideli Mösch hat 1824 *In daß Schul Hauß zwey Bänck gemacht das Stück an 6 £*, was auf eine einfache Ausführung schliessen lässt. Es handelte sich wohl um lange Bänke, auf denen mehrere Kinder Platz fanden. 1862 wurde *auf dem Wege der Mindersteigerung* die Anschaffung von 10 neuen Schulbänken *so wie diejenigen in Olsberg seien* beschlossen. 1904 wurden 38 neue, zweiplätzigige Schulbänke aus der Strafanstalt Lenzburg angeschafft. Sie wurden noch mit Rollen versehen, *was zur bequemeren Reinigung der Schulzimmer (...) vorteilhaft war.*

Auch die Besoldungen der Lehrkräfte mussten über die Schulrechnung bestritten werden. Sie wurden in der Regel vierteljährlich ausbezahlt. Das Gesetz von 1805 schrieb eine minimale Jahresbesoldung von 75 Franken, bei mehr als 50 Schülern 100 Franken vor. Weil mit Lehrer Mösch 1820 ein Lohn von 120 Franken vereinbart wurde, gab es deswegen Schwierigkeiten bei der Prüfung der Rechnung. Die gesetzliche Besoldung werde überschritten, bemängelte ein Bürger. Der Gemeinderat wehrte sich gegen solche Vorwürfe und hielt fest, *indem Lehrer Mösch für Haltung der Wiederholungsstunden, wie auch Schreibmaterialien,*

*Heitzung und Säuberung des Schulzimmers, wie auch für Besen und Kerzen keine zusätzliche Rechnung gestellt habe und weil die Zahl der Kinder in seiner Schule über 100 betrage, so wird ihm hiemit vom Gemeindrath dieser gewiß gut verdiente Schullohn von 120 £ anerkennt.* Die Bürger forderten, die Höhe der Besoldung selber festlegen zu können, was die Behörde zu folgender Feststellung veranlasste: Der Gemeinderat glaubt, *dass die hohe Kantonsregierung von selbem [dem Beschwerdeführer] nicht vorschreiben lassen wird, weil Hochdieselbe und nicht die Bürgerschaft die Gesetze darüber schon ausgegeben [hat] und diese Competens noch ferner beibehalten wird. Glaubt aber etwan dieser Verfaßer, wegen bemelten 20 £ den Lehrer Mösch in seinen Amtsverrichtungen wanckelmüthig zu machen, so irrt er sich sehr; denn Lehrer Mösch ist überzeugt, daß fleißige Lehrer von Unsrer hohen Regierung stets in Schutz genommen werden, und eben deßwegen wird er sich bestreben durch seinen Fleiß und unermüdeten Diensteifer, wovon man bis dahin überzeugt ist, sich immer würdiger zu machen, um im Falle von Anfechtungen eines solchen Bemänglers seine Zuflucht zu Hochderselben nehmen zu dürfen.* Dieser Sachverhalt zeigt, dass es immer wieder Bürger gab, die dem Schulwesen gegenüber kleinlich waren und auf alle Arten versuchten, ihre Kräfte bremsend einzusetzen.

1840 wurde die Besoldung auf 250 Franken erhöht. Vier Jahre später entstand ein Streit wegen des von jeher verabreichten Weins als Teil der Besoldung. Galt das Saum im Herbst weniger als 18 Franken, mussten die Lehrer den Wein von der Gemeinde nehmen. Galt es 18 und mehr Franken, musste die Gemeinde aus ihrer Kasse jedem 18 Franken bezahlen. Um den Streit zu beenden, beschloss die Gemeinde Ende Mai 1844, fortan nur noch Geld, und zwar – rückwirkend ab 1843 – 15 Franken, zu bezahlen.

Um Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen zu erhalten, mussten gewisse Bedingungen erfüllt sein. So wurde die Gemeinde 1851 verpflichtet, Steuern in der Höhe von rund 670 Franken zu erheben, wenn sie in den Genuss von Staatsbeiträgen kommen wollte. Um 1870 betrug ein Jahresgehalt 800 Franken. Ende 1874 wurde über ein kantonales Lehrerbesoldungsgesetz abgestimmt. Der Gemeinderat hatte im Sinn, dessen Annahme an einer Gemeindeversammlung zu empfehlen. Weil aber *die allgemeine Stimmung in dasiger Gemeinde für Verwerfung dieses Gesetzes sei*, wurde auf die geplante Empfehlung verzichtet. 1877 erfolgte dennoch eine Erhöhung der Besoldungen auf 1000 Franken für den Ober- und 1200 für den Unterlehrer.

#### Von der Wechselwirkung Kirche-Schule

Bei der engen Verknüpfung von Alltag und Kirche ist es nur verständlich, dass auch Schule und Kirche eine enge Gemeinschaft bildeten. Es war Brauch, dass die Schulkinder täglich vor Schulbeginn den Werktagsgottesdienst besuchten. Dies bedeutete vor allem für die Kinder von Oberfrick und der Gipf einen weiten zusätzlichen Weg. Weil die Kirche nicht geheizt war, froren die Kinder im Winter. Deshalb ist es verständlich, dass bedürftige Schulkinder, die keine Schuhe hatten, im Winter so oft der Schule fernblieben. Dass die Schulmeister auch den Sigristendienst besorgten, die Orgel spielten und dem Musikunterricht oblagen, braucht nicht mehr näher ausgeführt zu werden.

Weil die Kirche beiden Gemeinden diene, herrschte mit der Zunahme der Bevölkerung immer mehr Platznot. 1821 ordnete das Sittengericht an, dass sämtliche 6- bis 16jährigen Knaben *im Kohn ihre Plätze einnehmen* mussten, und dies bei einer drakonisch anmutenden Strafe von Fr. 1.50 (mehr als ein damaliger Tageslohn) oder 24 Stunden Gefängnisstrafe sowie Verdoppelung im Wiederholungsfall.

Als sich Gemeindeammann Mösch 1823 in einer privaten Angelegenheit in Bedrängnis sah, wandte er sich an den Dekan und bat ihn, er möge *den beiden Schullehrern ansagen, das selbe den Kindern verbiethen sollen, bey einer Strafe, sich bey dem heutigen Anlaß einer Hochzeit und Morgen bey einer großen Gesellschaft nicht zu meinem Haus kommen sollen, heute Mittag 11 Uhr wahren alle Schüller hier, ich mußte selbe mit Gewalt gehen heißen. — Es wäre sehr schön und Löblich, wan diese Sehr verächtliche und grobe Unart abgethan werden kann — und dieses ist Möglich.*

Die Lehrer erhielten von jeher einen Teil ihres Lohns aus dem Kirchenvermögen. Einer Beschwerde von 1843 ist zu entnehmen, wofür dieser bestimmt war. Der Gemeinderat rechnete vor, dass jeder Lehrer *für das Vorbeten* in der Kirche 10 Viertel Kernen und 10 Franken von der Kirche sowie ein Saum Wein oder 18 Franken von der Gemeinde erhielt. Weil sie aber pflichtvergessen seien, sollen sie sich in Zukunft bessern, oder man wähle einen eigenen Vorbeter. *Beide Lehrer versprechen sonach, daß sie die ihnen obliegende kirchlichen Verrichtungen sowohl in Beziehung des Vorbethens, als auch in Beaufsichtigung der Schüler [in der Kirche] getreulich erfüllen wollen.*

An der Gemeindeversammlung von Ende Januar 1832 wurde *einstimmig beschloßen die Musick seye mit den Lehrern verbunden*. Damit wurde die bereits im Jahrhundert zuvor bestehende Tradition weitergeführt, dass die Kirchenmusik in den Händen der Schulmeister lag. Von den beiden Lehrern war Rüetschi eindeutig für diese Aufgabe geboren. Dies trug ihm eine wesentliche Verbesserung seines Gehalts, aber auch zusätzliche Pflichten ein. Als Organist erhielt er in jener Zeit 36 Franken im Jahr und *wegen des Unterrichts der Musik* aus Kirchen- und Bruderschaftsfonds je 10 Franken. Dieser Musikunterricht bestand offenbar darin, dass Rüetschi ein kleines Orchester sowie einen



Abb. 4  
Untere  
Schule Frick  
im Jahr 1904.  
Links  
Pfarrer Seiler,  
rechts Lehrer  
Josef Mettauer,  
dahinter  
Kaplan Joseph  
Schleiniger.

Chor leitete. Aus einer Klage von Ende 1832 des Gemeinderates geht hervor, dass im Schulhaus zuviel Holz verschwendet werde, *weil spät nachts und auch am Sonntagmorgen geheizt werde, wo Musik gelehrt werden soll. Da man aber Überzeugt ist, das statt Musik zu lehren, nur Umfugen getrieben werde (...), besonders bei dieser so genannten Musik Geschellschaft, so wolle die Behörde für eine bessere Ordnung sorgen.*

#### **Schon damals: Armut erschwert Bildung**

Dass Kinder aus bescheidenen Verhältnissen von der Gemeinde unterstützt werden mussten, ist bereits gesagt worden. Häufig führte Armut auch dazu, dass Kinder gar nicht zur Schule gehen konnten. So erschien im Januar 1829 ein Vater vor dem Gemeinderat und sagte, *daß er seine Kinder nicht zur Schule schicken könne, weil sie keine Schuhe haben. Er bat, daß man ihnen doch auch möchte Schuhe machen lassen.* Auf Kosten der Armenkasse liess man diese daraufhin den schulpflichtigen Kindern machen. Immer wieder konnten Kinder aus dem gleichen Grund die Schule nicht besuchen, wie aus den erhaltenen Absenzenlisten zu erfahren ist.

Aber auch die Lehrer hatten oft Mühe, mit der dürftigen Besoldung eine würdige Existenz zu fristen, falls sie nicht durch Nebenämter dazuverdienen konnten. So war der junge Franz Josef Rüetschi schon als Seminarist von der Gemeinde mit Stipendien unterstützt worden, und bis er das Sigristenamnt bekleiden konnte, bezahlte ihm die Gemeinde den Hauszins.

Viele Kinder fehlten oft in der Schule, weil sie zu Hause mithelfen mussten, zum Teil auch Heimarbeit betrieben. Zu Beginn der 50er Jahre herrschte eine Krise, die zur Verarmung breiter Bevölkerungskreise führte. Der Gemeinderat von Frick zeigte sich deshalb im Sommer 1852 verständnis-

voll, als er die Schulabsenzen in Bussen umwandeln sollte: Die angeführten Entschuldigungsgründe der Eltern seien stichhaltig, *weil die Kinder – um sich vor dem stärksten Hunger mittelst Brod u Mehlankauf zu retten – zu einigem wohlthuenden Verdienst des 'Drähtlens' [Flechten von Strohbindern] gebraucht werden mußten*<sup>2</sup>. 1857 fragte die Schulpflege beim Bezirksschulrat um Erlaubnis für jene Kinder nach, die *sich in die Kernische Fabrick in Säkingen begeben wollen.* Die Lehrer hatten in diesen Jahren auch unter der leeren Gemeindegasse zu leiden. Die Besoldung für 1853 müsse *von Quartal zu Quartal entweder erbettelt, oder gar erzwungen werden,* klagte Lehrer Rüetschi dem Inspektor.

#### **Die zweite Schulabteilung bringt endlich Entlastung**

Bis zum Jahr 1822 wurden sämtliche Fricker Kinder vom 6. bis zum 15. Altersjahr in einer einzigen Schulabteilung unterrichtet. Obwohl nach Gesetz eine solche Abteilung nicht mehr als 80 Kinder umfassen sollte, war in Frick, wie auch andernorts, diese Bestimmung während vieler Jahre nicht einzuhalten. Im September 1815 schloss der Bezirksschulrat mit dem Gemeinderat einen Vertrag, wodurch sich die Gemeinde verpflichtete, das untere Schulzimmer mit einem Ofen und Schulbänken zu versehen, um die *Errichtung einer 2<sup>ten</sup> Schule auf Beginn des bevorstehenden Winterkurses einleiten, und vollenden zu lassen.* Die Gemeinde behielt sich aber vor, über die Anstellung des zweiten Lehrers *oder eines blosen Gehülffen des 1<sup>ten</sup> Lehrers* vor allem wegen der Kosten eine unabhängige Lösung zu finden.

<sup>2</sup> In Nr.1 von «Frick – Gestern und Heute», S.47, erwähnt Heinz A. Schmid, dass zur Bekämpfung der Armut Ende 1852 eine Strohweberlei eingerichtet wurde, die aber bald wieder aufgehoben werden musste.





### 75 Jahre hinausgezögert:

#### Die Einrichtung der dritten Schulabteilung

Nach dem neuen Schulgesetz von 1835<sup>5</sup> musste bei mehr als 200 Kindern eine dritte Stelle eröffnet werden. Schon im Jahr darauf verlangte dies der Bezirksschulrat von der Gemeinde, weil er überzeugt war, dass in Frick die Bedingungen dazu erfüllt waren. Dagegen wurde Einsprache erhoben, weil gemäss Auszug aus dem Taufregister die Zahl 200 *bei weitem nicht* erreicht werde. Die Bezirksbehörde gab nicht locker und forderte im April 1837 den Gemeinderat auf, innert Monatsfrist unter anderem den Plan für das Schullokal der dritten Abteilung einzureichen. Der Gemeinderat beharrte auf seiner Ansicht, dazu seien es zu wenig Schüler, falls aber doch ein Schulzimmer nötig sei, solle es im Obergeschoss des Gemeindehauses eingerichtet werden. Zudem dürfe die Zahl der Schüler pro Abteilung nach Gesetz auf 120 ausgedehnt werden, wenn der Schulraum gross genug und die Lehrer tüchtig seien, was in Frick beides zutreffe. 1838 war Schulinspektor Brosi zuversichtlich, dass vor allem Lehrer Rüetschis untere Schule besser gedeihen werde, sobald *die anbefohlene Errichtung einer dritten Schule in Frick ausgeführt wird*. Im Jahr darauf erhielt alt Ammann Lochbrunner von Laufenburg den Auftrag, zur Errichtung des Schullokals im Gemeindehaus einen Kostenvoranschlag zu verfassen. Man liebäugelte allerdings wieder mit der Errichtung einer Bezirksschule (S. 80 ff.).

Erst 1843 war die Gemeindeversammlung wieder eingeladen, die Forderung zu erfüllen, eine dritte Stelle zu schaffen, doch weigerte sie sich standhaft mit den bisherigen Argumenten. Kurz darauf wurde die Staatstrotte zum Kauf angeboten, worauf der Gemeindeversammlung beantragt wurde, in diesem riesigen Bau Schule und Gemeindehaus zu vereinen und die andern Gebäude zu verkaufen. Die

Bürger beschlossen, darauf nicht einzutreten. Ende 1847 wurde dann der bereits an der unteren Schule tätige Johann Stäubli vom Bezirksschulrat als Lehrer der mittleren Schule gewählt, nachdem der Kantonsschulrat über den Kopf der Gemeinde hinweg eine dritte Lehrerstelle ausgeschrieben und dieser sich gemeldet hatte. Darauf befand der Inspektor, es sei zu bedenken, dass im Kanton noch andere Schulen mit 130 bis 150 Kindern bestünden, und weil die vergangenen zwei Hungerjahre und der Sonderbundskrieg noch nicht verschmerzt seien, solle man die Einrichtung der dritten Stelle noch etwas hinauszögern. Anfang 1848 beschuldigte der Bezirksschulrat den Gemeinderat, über die Schulverhältnisse falsche Angaben gemacht zu haben. Die Gemeinde Frick habe die Staatstrotte<sup>6</sup> vom Grossen Rat unter ihrem Wert zugeschlagen erhalten wegen des Arguments, das Schulhaus genüge nicht mehr und müsse in dieser Trotte eingerichtet werden. Im August 1848 hatte der Kantonsschulrat *einsweilen die Errichtung einer dritten Schule daselbst jetzt noch nicht zu beschließen sich veranlaßt gefunden*, wie dem Gemeinderat mitgeteilt wurde. Erst 1911, 63 Jahre später, wurde an der Gemeindeschule Frick die dritte Stelle geschaffen. Allerdings muss man bedenken, dass durch die Einrichtung der Bezirksschule im Jahr 1866 die Oberstufe der Gemeindeschule erheblich entlastet wurde.

#### Von der Industrie- zur Arbeitsschule

Obwohl erst das Schulgesetz von 1835 im Aargau die Einführung der Arbeitsschule für Mädchen vorschrieb, gab es in Frick diese Einrichtung bereits 20 Jahre früher, wie der

<sup>5</sup> Das Schulgesetz von 1805 wurde 1822 revidiert. Das neue Gesetz von 1835 war bis 1865 gültig.

<sup>6</sup> Sie stand an der Stelle des heutigen Gemeindehauses, siehe Foto in «Frick – Gestern und Heute», Nr. 1, S. 73



Abb. 5  
Im Gemeindehaus  
am Widenplatz  
war von 1839  
bis 1911 die  
Arbeitsschule  
untergebracht,  
zunächst  
im Erdgeschoß,  
ab 1853  
im ersten Stock.

5

Armenrechnung von 1815 entnommen werden kann. 30 Franken wurden damals ausgegeben als Entschädigung für die Lehrmeisterin von der Industri-Schule, M. Katharina Büchler, Ehefrau des Jos. Anton Fricker, nach dem von dem H. Pfarrer und Gemeind Amann Kalt getroffenen Accord für den Winterkurs pro 1815. Weil in der gleichen Rechnung ein Ausgabeposten für Stricknadeln in gedachte Industri belegt ist, können wir daraus schliessen, dass die Mädchen im Winter 1815/16 wahrscheinlich erstmals, wohl im Hause von Frau Fricker-Büchler selbst, im Rahmen der Schule im Stricken unterrichtet wurden. Die Umstände jener Zeit lassen den Schluss zu, dass die Gemeinde diese Einrichtung nicht auf freiwilliger Basis einführte. Artikel 27

des Testaments der in Frick wohlhabend verstorbenen Maria Elisabeth von Mantelin enthält folgende Bestimmung: (...) zu Gründung einer Nähsschule in der Gemeinde Frick ein Legat von 200 fl., aus dessen jährl. Zins eine brave Näherin bezahlt werden soll, daß sie den Schulkindern besonders unvernünftigen Eltern, Unterricht im Nähen und Stricken, soweit man es in einer Bauren-Haushaltung bedarf, ertheile.

Ein Schreiben von Armeninspektor Weizmann in Laufenburg von Ende November 1821 an Pfarrer Gschwind in Frick gibt uns einen Einblick, wie die Arbeitsschule damals organisiert war, und welches ihre Ziele waren: *Da ich keineswegs zweifle, daß in Ihren Pfarrgemeinden mit den Leseschulen auch zugleich die Näh und Strickschulen ihren Anfang werden genommen haben [gemeint ist der Schulbeginn um Martini], so muß ich sie höflich ersuchen, mir über den Zustand derselben, sowohl überhaupt als insbesondere Rapport zu geben, und denselben mit Ihren allfälligen Bemerkungen und Wünschen zu begleiten.* Neben Angaben über Zahl der Schülerinnen, Unterrichtszeit, sittliches Benehmen der Arbeitslehrerin und Besoldung verlangte Weizmann *Ein summarisches Verzeichniß aller im verflossenen Jahre verfertigten Arbeiten.* (...) [Angaben über:] *Unterstützung der ärmeren Schülerinnen durch Materialien von Seite des Armenfonds.* (...) *Teilnahme des Gemeindraths.* (...) *Bitte ich um Uibersendung von nicht mehr als zwey Probarbeiten; aber ja keine neuen Sachen, sondern nur Flickarbeit, z.B. einen alten reinlich gewaschenen Strumpf, mit vielem Fleiß und künstlich zugemachten oder zugestrickten Löchern. Ein Nasetuch, mit fleißig eingelegten Bletzen etc. etc. Ich hoffe damit eine größere Ehre einzulegen, als mit den künstlichen Arbeiten, en miniature und goldglänzenden Strickereyen.* 1840 wurden die Arbeiten von 2 sachverständigen Hausfrauen geprüft, die ihre Zufriedenheit äußerten.

1865 wurde eine Aufsichtskommission bestehend aus Karolina Rüetschi, Fridolina Suter und Fridolina Käser gewählt. Dies zeigt, dass immer mehr auch Vertrauenspersonen aus dem Dorf für Schul-Sachfragen beigezogen wurden, aber auch, dass in solch kleinen Schritten Entwicklungen begannen, deren Spuren bis in unsere Zeit führen. 1867 verlangte die Schulpflege von den Kommissionsmitgliedern, sie sollten die Arbeitsschule häufiger besuchen, *damit die Lehrerin mehr Ordnungssinn u. Eifer, die Kinder dagegen mehr Fleiss u. willigen Gehorsam u. Anstand zeigen*. Ab 1861 wurde eine ausführliche Chronik geführt, und 1878 wurden für die Arbeitsschule eigene Zeugnisbüchlein für obligatorisch erklärt.

Ein Stundenplan für die Bezirksschülerinnen von 1869 zeigt uns, in welchem Umfang der Unterricht stattfand: Am Mittwoch von 13 bis 16 Uhr und am Donnerstag je von 15 bis 16 Uhr hatten die Mädchen die Arbeitsschule zu besuchen.

1820 wird Nanette Gschwind als *Lehrerin der Industriesschule* genannt. Sie dürfte die Schwester des damals in Frick tätigen Pfarrers Gschwind gewesen sein. Bereits 1824 musste sie ihre Stelle wieder abtreten, wie folgender Brief bezeugt, den der Gemeindeammann am 30. November an Pfarrer Gschwind richtete:

*Hochwürdiger Herr!*

*Heute beschloß der Gemeinderath zu Frick, daß die Arbeits- oder Industrie-Schule mit morgens als Mittwoch den 1<sup>ten</sup> December ihren Anfang nehmen soll, und wochentlich zwey halbe Tage als Mittwoch u. Samstag Nachmittag fort dauern solle bis Ende des Winter Cours. Unter einem wurde daher als Lehrerin aufgestellt für £ 16, die Margaritha Frickerin, bürgerlich von hier.*

Pfarrer Gschwind und seine Schwester stammten aus Kaisertal, und die Absicht ist klar: Die Gemeinde wollte, dass das

für Schullohn ausgegebene Geld im Dorf blieb. Wie ein Rechnungsbeleg von 1832 zeigt, stand Margrit Fricker der Arbeitsschule während vieler Jahre vor. Es ist bezeichnend für die Zeit, dass sie für die für jenes Jahr erhaltenen 12 Franken Lohn mit Hand- oder Kreuzzeichen quittieren musste. Noch sehr viele Schulabgänger konnten zu jener Zeit trotz jahrelangem Schulbesuch nicht schreiben, was



Abb. 6  
Maria Josepha  
Herzog-Schmid  
(1862–1940)  
führte  
die Arbeitsschule  
von 1881 bis 1902.



Abb. 7  
Friederika Döbeli-  
Mösch  
(1883–1952)  
führte  
die Arbeitsschule  
1902–1943.

6

aber nicht hiess, dass die handwerkliche Tüchtigkeit deswegen zurückgeblieben war.

Mit dem neuen Schulgesetz von 1835 wurde wie erwähnt die Arbeitsschule im ganzen Kanton eingeführt. Für Frick bedeutete dies, dass die Stelle neu ausgeschrieben werden

musste. Der Gemeinderat beschloss, eine Lehrerin provisorisch einzustellen. Neben Margrit Fricker meldete sich auch Veronika Brogle, geborene Stäubli, die der bisherigen Stelleninhaberin vorgezogen wurde. Doch schon im Mai 1837 wurde die Stelle erneut besetzt, und aus den Bewerberinnen Veronika Brogle und Euphrosina Suter die letztere erkoren. 1840 wurde der Jahreslohn auf 40 Franken festgesetzt, weil die Lehrerin mehr Schülerinnen zu unterrichten hatte. In den folgenden Jahrzehnten wurden laufend Erhöhungen vorgenommen. 1877 wurde Frau Schmid die Besoldung *in Anerkennung der 40jährigen Amtsführung* um 50 auf 250 Franken verbessert. Bereits ein Jahr später trat sie von ihrer Stelle zurück. Elisa Keller übernahm vorerst die Stellvertretung, konnte aber nicht fest gewählt werden, bis sie *den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrerbildungskurs besucht haben werde*. Diese Ausbildung hat sie jedoch nicht begonnen, und Ende 1880 gab sie die Stellvertretung auf. Neben einer Auswärtigen bewarben sich drei Frickerinnen, die alle *den in Frick abgehaltenen Kurs für Arbeitslehrerinnen mit Erfolg bestanden* hatten. Alle drei waren aber noch zu jung. Die Versammlung wählte als Stellvertreterin Theresia Kalt (die in den Akten als Oberarbeitslehrerin des Bezirks erscheint), und zwar bis Ende Schuljahr 1880/81, *allwo dann Jungfer Sophie Schmid das gesetzliche Alter (. . .) erreicht haben wird*. Am 5. August 1883 wurde diese mit einer Jahresbesoldung von 250 Franken fest gewählt. Die inzwischen verheiratete Sophie Herzog-Schmid trat zu Beginn des Jahres 1902 wegen eines Augenleidens von ihrer Stelle zurück. Von den beiden Bewerberinnen, deren Zeugnisse an der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 1902 vorgelesen wurden, erhielt Friederika Mösch das Stimmenmehr. Frau Döbeli-Mösch unterrichtete bis 1943 an der Arbeitsschule. Erst 1838 finden wir den ersten Hinweis, dass die Gemeinde auf Geheiss des Bezirksschulrats ein eigenes

Arbeitsschulzimmer einzurichten hatte. Friedensrichter Suter hatte dazu *sein Nebenzimmer in seiner Behausung anerbotten*, wofür er von der Gemeinde 8 Franken Hauszins erhielt. Ab Winter 1839 fand der Unterricht jeweils freitags im Gemeindehaus statt, doch war dies nicht im Sinne der Vorschriften. Im Sommer 1843 folgte erneut die Forderung, ein besonderes Arbeitsschulzimmer einzurichten. Ende Jahr teilte man dem Bezirksschulrat mit, *für die einzuführende Arbeitsschule im Gemeindefaule dahier seien die Bänke bereits fertig, und es könne diese Schule mit nächster Woche bezogen werden*. Im Sommer 1853 wurde die Arbeitsschule ins obere Stockwerk des Gemeindehauses verlegt. Dazu musste das dort eingelagerte Archivgut der Gemeinde ins Sitzungszimmer im Erdgeschoss gezügelt werden. Im Winter wurde der Einbau eines Ofens beschlossen, was sich dann aber verzögerte. Der Abwärtsdienst wurde gegen Entschädigung der Lehrerin übertragen. Zugleich erhielt Lehrer Rüetschi die Bewilligung, im gleichen Raum die Musikproben durchzuführen, sofern dies die Arbeitsschule nicht störe. Das Zimmer war auch ausserhalb der Unterrichtsstunden immer stark belegt, wie das Beispiel des Grütlivereins zeigt. 1889 erhielt er die Bewilligung, am Sonntag ab 12.30 Uhr darin Versammlungen abzuhalten, weil es nur dann noch frei sei. Entsprechend gross war die Abnutzung, so dass 1874, nach 20 Jahren Gebrauch, die ganze Einrichtung völlig erneuert werden musste.

Die Anschaffung eines Zuschneidetisches *von solider Konstruktion* im Jahre 1883 zeigt, dass die Unterrichtsziele im Laufe der Jahrzehnte sich über das Flicker- und das Stricken-Können erweitert hatten. Keine Gnade erhielt die verlangte Anschaffung einer Wandtafel im Herbst 1874, weil die Schulpflege fand, dass diese Tafel *keinen grossen praktischen Werth haben wird*. 1878 wurde dann die alte Wandta-

fel aus der Oberschule *zum Zweck alle möglichen Zeichnungen ausführen zu können* in der Arbeitsschule aufgestellt. Die Anschaffung der ersten Nähmaschine fällt ins Jahr 1910.

#### **Der schier endlose Traum von der Bezirksschule**

Als durch den Tod von Kaplan Weinzierl zu Beginn des Jahres 1831 die Fricker Kaplaneipfründe zur Neubesetzung frei wurde, beschloss der Gemeinderat, die Regierung anzufragen, ob der neue Kaplan nicht gleichzeitig *das Lehrfach bekleiden* könnte. Damit taucht in Frick erstmals schriftlich der Gedanke an die Schaffung einer weiterführenden höheren Schule auf. In einer Eingabe an den Grossen Rat, aufgesetzt in Frick am 4. November 1832, wurde verlangt, dass das neu zu schaffende Schulgesetz unter anderem die Bestimmung enthalten solle, in jedem Bezirk seien *eine oder zwei höhere Real- oder Bürgerschulen* zu errichten. Im Sommer des folgenden Jahres beschloss die Gemeindeversammlung, eine Delegation bestehend aus Bezirksrichter Suter und Gemeindeamman Schmid zum Bischof zu schicken und dort zu erwirken, dass dieser in die Kaplanei einen jungen Geistlichen einsetze, der *als Lehrer höherer Gegenstände* wirken könne, weil die Kaplanei bisher immer mit zum Dienst unfähigen Geistlichen versehen war. In Frick verband sich mit dieser Absicht aber auch die Hoffnung, *daß wir einen Lehrer weniger bedürfen* [d.h. besolden müssen], *und uns dann eine solche Schule viel Nutzen für jeden Bürger bringt*. Im Herbst 1833 setzte sich der Kantonsschulrat mit der konkreten Bitte der Fricker, die St.-Johanns-Kaplanei mit einer Realschule zu verbinden, auseinander. Er wies den Bezirksschulrat an, vom Gemeinderat zu erfahren, welcher Kapitalfonds für diese Schule zur Verfügung stehe, was die Gemeinde daran zu bezahlen bereit sei und in welchem Lokal diese Schule untergebracht würde. Daraufhin entspann sich in der Gemeinde eine Kon-

troverse — nicht die einzige in Schulangelegenheiten — um diese Idee, und die Ereignisse überstürzten sich. Ende September beschloss der Gemeinderat, an die Realschule 400 Franken aus der Gemeindekasse beizutragen und in dem noch nicht ausgebauten obern Stock *in unserm sehr geräumigen Gemeindhause* zwei Schulzimmer einzurichten. Anfang November muss die Gemeindeversammlung diese Beschlüsse gutgeheissen haben<sup>7</sup>. Kurz darauf verlangten 28 Bürger in einer Eingabe eine Wiederholung der Versammlung. Daran sollten nur Stimmbürger teilnehmen *und nicht unmündige Knaben*, forderten sie. Am 20. November 1833 wurde dann die Schaffung dieser weiterführenden Schule mit 98 zu 13 Stimmen verworfen, weil es für die Gemeinde zu kostspielig sei.

Bereits im Sommer 1835 befasste sich der Gemeinderat wieder mit dieser Sache, nachdem das neue Schulgesetz die Einführung von Bezirksschulen regelte. Der Bürgerschaft sollten folgende Vorschläge zur Annahme empfohlen werden, beschloss der Rat: Die Gemeinde stellt das Gemeindehaus als Schullokal zur Verfügung, und zwei Haupt- sowie die nötigen Hilfslehrer sollen die *unerlässlichen Lehrfächer* übernehmen. Die Gemeinde verpflichtet sich auf sechs Jahre, einen Teil der Besoldung zu übernehmen. Das Projekt kam nicht zustande.

Anfang 1839, als zum wiederholten Mal die Einführung einer dritten Schulabteilung gefordert wurde, kam das Thema Bezirksschule erneut auf den Tisch. Friedensrichter Suter erhielt den Auftrag, ein ausführliches Projekt auszuarbeiten. Mit nur vier Gegenstimmen hiess die Gemeindeversammlung am 9. Januar 1839 folgenden Vorschlag gut: Für die Errichtung der Schule übernimmt die Gemeinde die gesetzlichen Verpflichtungen und richtet im Verlauf des Sommers die Schulzimmer dazu im Gemeindehaus her. Zur Finanzierung sollen die Wucherzehnt-Loskaufsumme, der

Erlös des verkauften Gemeindelandes im Dicken Einschlag sowie der Kapitalvorschuss aus der Rosenkranzbruderschaft dienen. Der Rest soll durch Steuern aufgebracht werden, bis weitere Quellen gefunden sind. Kaum beschlossen, regten sich wieder die Gegner. Aus einer Notiz wissen wir, wie «Engel»-Wirt Mösch sich im Namen weiterer Bürger dagegen aussprach: Statt der Gemeinde seien private Geldgeber zur Finanzierung dieser Bezirksschule zu verpflichten, das Gemeindehaus sei als Schulhaus zu klein, der geplante Fonds sei zu gering und es brauche mindestens drei statt der geplanten zwei Lehrer. Im April wurde ein erweiterter Ausschuss bestellt, der die Sache nochmals überarbeiten sollte. Am 5. Mai bestimmten jedoch die Gemeindebürger, alle früheren Beschlüsse seien aufzuheben, womit der Wunsch nach einer eigenen Bezirksschule für einige Zeit begraben war.

1843 wurde wieder die Schaffung einer dritten Abteilung gefordert, und diesmal erhielt der inzwischen in den Gemeinderat gewählte alt Lehrer Martin Mösch den Auftrag, die Einrichtung einer Bezirksschule zu prüfen und Anträge vorzulegen. Jetzt schaltete sich auch die «Kulturgesellschaft des Bezirks Laufenburg» ein und forderte im Sommer 1843 den Gemeinderat auf, *Mittel und Wege aufzufinden wie eine Bez. Schule in Frick in's Leben gerufen werden könnte*. Wegen der zu erwartenden Mehrausgaben lehnte die Gemeindeversammlung Anfang 1844 ein Eintreten in dieses Geschäft ein weiteres Mal ab. Aus den Äusserungen des Gemeinderates ist zu schliessen, dass man den Anstoss durch die Kulturgesellschaft als Einmischung von aussen empfand.

<sup>7</sup> Dieser Schluss kann aufgrund des weiteren Verlaufs gezogen werden, doch konnte eine entsprechende schriftliche Aufzeichnung nicht gefunden werden.

Anfang 1846 wurde erneut eine Kommission bestellt, die ein Projekt und einen Kostenvoranschlag zur Einführung der Bezirksschule ausarbeiten sowie zur Erstellung von Plänen *einen Geometer ausfindig machen* sollte. Weil die Gemeinde immer mehr Arme zu versorgen hatte, war man über die Räumlichkeiten besorgt, und die zum Umbau in ein Schulhaus vorgesehene Trotte sollte eher als Armenhaus dienen, wurde argumentiert.

Als Anfang Mai 1848 Ehrenkaplan Erne starb, wurde nochmals versucht, die Kaplanei mit einer Bezirksschule zu vereinen. Frick *sei für eine Bezirksschule ein sehr schicklicher Ort, indem 14 Gemeinden kaum von einer Stunde darum liegen*, eine dritte Schulabteilung würde mehr kosten als eine Bezirksschule *mit drei Professoren nebst Hilfslehrern*, lautete die Begründung. Die drei Lehrer hätten Latein, Griechisch, Französisch, Deutsch, Mathematik, Geometrie, Naturlehre, Naturgeschichte, Geografie und Geschichte zu unterrichten, für Gesang, Zeichnen und Schönschreiben würden *Hilfslehrer, die sich in hier vorfinden*, angestellt. Ein ausführlicher Kostenvoranschlag mit jährlichen Einnahmen und Ausgaben von rund 3200 Franken wurde vorgelegt, der für die Gemeinde nur noch Mehrauslagen von jährlich 100 Franken aufwies. Weil *die Knaben schon mit dem elften Jahre in die Bez. Schule übergehen können*, falle auch die Errichtung einer dritten Schulabteilung weg. Unter den prominenten Gegnern redeten an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai «Engel»-Wirt Mösch und Dr. Schmid, zu den Befürwortern gehörten Bezirksrichter Suter, Amtsstatthalter Schmid, Oberst Kalt und Ammann Mösch. Trotzdem erhielt der Antrag bei der Abstimmung nur etwa 30 Stimmen. In der Überzeugung, *der Gemeinde Frick etwas Gutes für die Zukunft bereitet zu haben, solches aber nun nicht geschehen ist*, verwahrten sich die vier genannten Befürworter gegen den gefällten

Beschluss mit ihrer Unterschrift zu Protokoll. An der Gemeindeversammlung vom 10. Juli hielt Oberst Kalt nochmals eine längere Rede über den Nutzen einer eigenen Bezirksschule. Die Gegner meldeten sich zu Wort, und es entstand *hierauf ein furchtbarer Lärm, so daß niemand zum Wort kommen konnte*.

Erst Ende 1863 wurde die Angelegenheit wieder beraten. Eine Kommission, bestehend aus Pfarrer Mettauer, Posthalter Mösch, Friedensrichter Suter, «Rebstock»-Wirt Mösch, Staatschaffner Kalt und Kirchenpfleger Gerle, arbeitete einen ausführlichen Bericht aus, der vom Gemeinderat gutgeheissen und der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 1863 zur Annahme empfohlen wurde. Diese Versammlung beschloss:

a) (...) *die Gründung einer Bezirksschule in Frick*  
 b) *Die Gemeinde beauftragt den Gemeinderath u. seine Comission den projektierten Bau [gemäss Plan des Hochbaumeisters] auszuführen u. die Schule bis Ostern oder Herbst 1864 einzuführen. (...) Gegen diesen Bericht verlangt Clemenz Hohler das Gegenmehr u. es erhoben sich 18 sage achtzehn Stimmen dagegen, es ist somit die Gründung einer Bezirksschule in Frick mit 161 Stimmen beschloßen.*

Wegen der Einführung des Schulgesetzes 1865 wurde dieser Beschluss am 1. Dezember 1865 wieder aufgehoben und durch den endgültigen Gründungsbeschluss ersetzt (Fortsetzung in «Frick – Gestern und Heute» Nr. 4, S. 21 ff.).

Zur Geschichte der Schule gehören auch die nach heutigem Empfinden ausgefallenen Ideen und Projekte für Aus- und Weiterbildung. 1847 regte die Kulturgesellschaft des Bezirks Laufenburg an, für Schulentlassene am Sonntag Wiederholungsstunden einzuführen. Darauf entwarfen die Lehrer Rüetschi und Stäuble Statuten für diese Sonntags-

schule. Es wurde bezweckt, dass *durch dieses Institut das Erlernte beibehalten, und die Jugend zu ihrem ferneren Glücke mehr herangebildet würde, was in diesen Zeiten immer nothwendiger werde.* Anfang Januar 1848 beschloss die Gemeindeversammlung die Einführung dieser Weiterbildung an *allen gewöhnlichen christenlehrpflichtigen Sonntagen (...)* für die Jugend in Frick als verbindlich. Doch schon am 11. Februar 1849 wurde diese Einrichtung wieder aufgehoben, weil sie *nicht viel fruchte und nicht gehörig besucht werde.* Drei Jahre später, im Mai 1852, wurde ein neuer Versuch unternommen, diesmal angeregt durch die Landwirtschaftliche Gesellschaft in Aarau: *Zur jugendlichen Bildung sei (...) eine Sonntagschule gegründet, in welcher jeden Sonntag Abends von 3 bis 5 Uhr Unterricht über verschiedene Lehrfächer durch Forstinspektor Koch & Thierarzt Steinacher unter der Aufsicht des Hr. Pfarrer Meier gegeben wird. Hiezu wird der Gemeinderath um Öffnung des Schulhauses ersucht,* was denn auch bewilligt wurde.

Bezirksarzt Rohrer und Beteiligte ersuchten Ende 1863 um Einrichtung einer Nachtschule, wofür die Gemeinde um Beiträge an Beleuchtung und Lehrmittel angegangen wurde. Der Rat trat darauf nicht ein. 1873 verpachtete die Gemeinde der Aargauer Kulturgesellschaft im Ritzletenrain eine Parzelle Land zum Zweck einer Rebschulanlage auf drei Jahre.

Als Ende 1879 die Einführung einer Repetitionsschule diskutiert wurde, lud man dazu auch die betroffenen Eltern ein, womit wir erstmals von einem Elternabend erfahren. 1880 fand in Frick ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen statt, den auch einige Teilnehmerinnen aus Frick mit Erfolg besuchten. Anfang 1881 wird Lehrer Mettauereine jährliche Entschädigung für *Abhaltung einer Repetitionsschule für angehende Militärpflichtige* zugesprochen.

An vielen Orten seien für die 15- bis 18jährigen schulent-

lassenen Knaben Fortbildungsschulen eingerichtet, beriet der Gemeinderat im Sommer 1886, und auf Vorschlag der Schulpflege solle dies auch in Frick eingeführt werden, was der Bürgerschaft vorzulegen sei. Deren Einführung wurde am 12. September 1886 beschlossen und der Schulbesuch für obligatorisch erklärt. Das Protokoll der Schulpflege hält fest, dass Lehrer August Mösch am Samstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr neben praktischem Rechnen auch *naturkundliche Belehrungen mit Rücksicht auf Gesundheitspflege, Landwirtschaft und Gewerbe* unterrichtete. Lehrer Josef Mettauereingegen war am Sonntag nachmittag zur gleichen Zeit im Einsatz und hatte neben Lesen und Aufsatz *Vaterlandskunde und Verfaßungskunde* zu unterrichten.

1895 wurde von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Laufenburg *auf Anregung einer Anzahl Töchter von Frick* im Arbeitsschullocal ein Kochkurs durchgeführt, der von der Gemeinde mit 50 Franken und einem Ster Brennholz unterstützt wurde. Zwei Jahre später wurde dort ein *Flickkurs für Töchter* angeboten, wozu der Ammann *den Besuch der daherigen Unterrichtsstunden* empfahl. 1897 wurde in Frick die Handwerkerschule eröffnet, eine Gewerbeschule auf Gemeindeebene, deren Geschichte jedoch in einer eigenen Abhandlung dargestellt werden muss. Das Turnlokal in der unteren Trotte wurde im Frühling 1902 *für den abzuhaltenden Mauserkurs* als Theorieraum zur Verfügung gestellt.

#### **Von der Stellung des Lehrers in der Gemeinde**

Der Lehrer wurde noch jährlich von der Gemeindeversammlung in seinem Amt bestätigt, bis das Schulgesetz andere Bestimmungen einführte. Seit 1805 wurde er zwar vom Schulrat des Bezirks gewählt, doch liessen sich die Bürger weiterhin an Gemeindeversammlungen über ihren Schulmeister vernehmen. Lesen wir 1814 im Versamm-



lungsprotokoll noch: *Mit dem Lehrer ist man zufrieden, heisst es ein Jahr später in etwas schärferem Ton: NB. Wegen dem Lehrer-Dienst hat es diese Bewentniß, es klagt weder H. Pfarrer noch Gem. Vorsteherung und Bürger auserordentlich; jedoch ists überhaupt abgestimmt, daß er nicht eigenmächtig thun kann was er will, sondern die Befehl des Bez. Schulraths etc. befolgen [solle].* Diese Meinungsäußerung steht wohl in Zusammenhang mit einer Klage des Bezirksschulrats von 1814: Dieser fühlte sich von vielen Lehrern des Bezirks *beleidigt und hintergangen*, weil sie ihre Pflichten verletzen. Sie wurden erinnert, die monatlichen Schulrapporte abzuliefern, Sommer- und Sonntagsschule («Wiederholungsstunden») zu halten sowie Pfarrer und Sittengericht besser zu gehorchen.

Seit 1835 wurden die Lehrer provisorisch auf zwei oder definitiv auf sechs Jahre gewählt, und zwar vom Gemeinderat, nachdem der Kantonsschulrat die Wahlfähigkeit des Kandidaten festgelegt hatte. Mit dem Schulgesetz von 1865 wurde die Volkswahl wieder eingeführt. Am 28. Oktober 1865 wurden die bisherigen Lehrkräfte Franz Josef Rüetschi (Oberlehrer), Karl Käser (Unterlehrer) und Euphrosina Schmid-Suter (Arbeitslehrerin) in geheimer Abstimmung einstimmig wiedergewählt. Der Gemeinderat war nun auch ermächtigt, Lehrer auf dem Berufungsweg einzusetzen. So wurde 1869 nach dem Tod von Lehrer Käser Emil Rüetschi, der Sohn von Franz Joseph, an die Fricker Unterschule berufen und am 2. August von Schulpflegepräsident Pfarrer Geissmann *installiert*, wie es im Protokoll heisst. Damit führten während einiger Jahre Vater und Sohn Rüetschi gemeinsam die Fricker Schule.

Als 1875 die Stelle der Unterstufe ausgeschrieben wurde, meldete sich kein einziger Bewerber, weil die Besoldung mit 1000 Franken schlicht zu gering war. Mit dem Seminaristen



8

Josef Mettauer aus der Gifp wurde so beharrlich verhandelt, bis er schliesslich die Stelle annahm.

1882, bei der Amtseinstellung von Lehrer Mösch, beschloss die Behörde, *von den Kompetenzgeldern Fr. 10 der mitwirkenden Musik, der Schulpflege u. Schulfreunden zur Verfügung zu stellen.* Ähnlich ging es beim Amtsantritt von Lehrer Keller 1892 zu. Er traf am 4. Februar um 8 Uhr am Bahnhof ein, wo er von der Musikgesellschaft abgeholt und zum Schulhaus begleitet wurde. Dort wurde er von Schulpflege und Gemeinderat erwartet, mit einem Einsetzungs-

Abb. 8

Im Familienbesitz erhalten geblieben: Fähigkeitszeugnis zur Ausübung des Lehramtes an einer Gemeindeschule des Kantons (...) auf die Dauer von sechs Jahren für August Mösch, ausgestellt am 21. April 1876.

Abb. 9:  
Lehrer Kellers  
Wohnhaus im Mit-  
teldorf 197 (1896  
nach Plänen von  
Hermann Suter  
umgebaut, stand an  
der Stelle der heuti-  
gen oberen NAB)  
als Beispiel der  
Nebenerwerbstätig-  
keit der Lehrer:  
Kellers Wohn- und  
Geschäftshaus ent-  
hielt im Erdge-  
schoss Räume der  
Fricker Filiale der  
Ersparniskasse  
Laufenburg. Im  
Haus rechts davon  
wohnte Lehrer  
Josef Mettaufer.



9

akt in sein Amt gehoben, und die Kinder hatten am Nach-  
mittag schulfrei.

Ab 1836 hören wir von Lehrerversammlungen, die damals  
in Laufenburg stattfanden und unter der Leitung der  
Inspektoren standen. Es waren Weiterbildungsveranstal-  
tungen, an denen die Lehrer teilzunehmen hatten. Der  
Schulchronik ab 1869 entnehmen wir, dass solche Konfe-  
renzen mehrmals jährlich stattfanden und einem grossen  
Kreis von Weiterbildungsthemen gewidmet waren.

Die Besoldung für den Schuldienst war vergleichsweise  
bescheiden, weshalb ein Schulmeister meistens einer oder  
mehreren Nebenbeschäftigungen nachgehen musste. In  
Frick war von jeher der Sigristendienst mit dem Amt des  
Schulmeisters verbunden, und dies führte auch zu längeren  
Konflikten, als 1822 ein zweiter Lehrer angestellt wurde.  
1828 machte Franz Josef Rüetschi seinem Kollegen Mösch  
die Sigristenstelle streitig, die jährlich immerhin 150 Fran-  
ken eintrug. Er behauptete, diese Stelle sei immer an die  
untere Schule gebunden gewesen, worauf sich ein langer  
Rechtsstreit entspann. Rüetschi war jahrelang auf die Über-  
nahme der Lehrerstelle hin gefördert worden, doch weil  
sich seine definitive Anstellung verzögerte, bewarb er sich  
andernorts. Er konnte überzeugt werden, in Frick zu blei-  
ben, als man ihm den Sigristendienst versprach. Dieser  
wurde ihm auch zugesprochen, doch wollte Lehrer Mösch  
den Kirchenschlüssel nicht aushändigen, und in der Folge  
entstanden *Intrigen und Querelen*, weil der Gemeindeam-  
mann sich auf die Seite von Martin Mösch stellte. Der Streit  
führte so weit, dass wichtige Unterlagen *den Kanoniers am  
Fronleichnamsfest mit Pulver gefüllt übergeben* [wurden],  
*damit dieses uns wichtige Document wahrscheinlich vermit-  
telst verschießen entzogen seye*, klagten Rüetschis Helfer.  
Durch die vielen Nebenbeamtungen komme Mösch auf  
eine Besoldung, die ein Mehrfaches jener von Rüetschi ent-

spreche, und den Sigristentdienst lasse er *ohnehin durch seinen Vater größtentheils versehen, indem es ihm unmöglich ist, allen Bedienstungen selbst vorstehen zu können*. Der Streit wurde schliesslich so geschlichtet, dass beide Lehrer sich den Sigristentdienst teilten und die Besoldungen etwas ausgeglichen wurden.

Eine weitere solche Tätigkeit war das Amt des Gemeindegemeinschreibers. 1817 lag Gemeindegemeinschreiber Suter krank darnieder, weshalb der Gemeinderat mit der Bitte an das Bezirksamt gelangte, man möge Lehrer Franz Xaver Rüetschi diesen Dienst übertragen dürfen, was bewilligt wurde. Nach dem Tod von Lehrer Rüetschi wurde Martin Möschi zum Gemeindegemeinschreiber gewählt. Er verfasste zusätzlich die nötigen Gemeindebücher und -register, war auch Pfundzoller an den Markttagen, besorgte Fertigungen

(Beurkundung von Liegenschaftskäufen), amtierte als Ohmgelder (Einzug der Weinststeuer) und anderes, so dass die Schule immer wieder ausfallen musste. In den 1830er Jahren wurde er zum Friedensrichter des Kreises Frick gewählt. Dafür waren Lehrer, Sigrist und Bannwart vom Gemeindegemeindegewerk befreit, mussten also keine unbezahlten Arbeiten für die Gemeinde wie Wegunterhalt, Waldarbeit usw. verrichten, wozu jeder Bürger verpflichtet war.

1885 vernehmen wir, dass Lehrer August Möschi im Nebenamt Agent einer Versicherungsgesellschaft war, wie später auch Oskar Mettauert.

#### Die Fricker Lehrer im 19. Jahrhundert

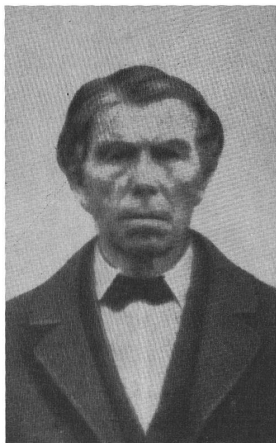
Am 5. Februar 1822 starb Franz Xaver Rüetschi im Alter von 49 Jahren. Er hatte seit 1820, dem Jahr der Anstellung

Abb. 10  
Franz Josef Rüetschi (1808–1891), herausragendste Fricker Lehrerpersönlichkeit des 19. Jahrhunderts: Er stand von 1822 bis 1882 während 60 Jahren im Schuldienst, war Organist und Musiklehrer, leitete Chöre und den Musikverein und ging als «Fricktaler Sängervater» in die Annalen ein.

Abb. 11  
Emil Rüetschi, auch Rietschy geschrieben, (1848–1930), Sohn von Lehrer Franz Josef Rüetschi, 1869–1873 Lehrer an der unteren Schule

Abb. 12  
August Möschi (1856–1896), Lehrer an der oberen Schule von 1882–1891.

Abb. 13  
Karl Keller (1863–1913) führte 1892 bis 1913 die obere Schule. Er setzte sich vor allem für den Turnunterricht ein.



10



11



12



13

des zweiten Lehrers Martin Mösch, die obere Schule besorgt. Martin Mösch meldete sich daraufhin an diese Stelle und wurde gewählt, nachdem er von der kantonalen Behörde das nötige Patent erhalten hatte.

Ende 1824 wurde Franz Josef Rüetschi, Sohn des zwei Jahre vorher verstorbenen Franz Xaver, der *Eintritt in den nächsten Kurs des Schullehrer Saminariums* bewilligt. Er hatte sich bei Direktor Nabholz in Aarau am 15. November 1824 *ohnfehlbar einzufinden*. Für seinen Aufenthalt in Aarau erhielt er einen jährlichen Staatsbeitrag, mit dem zwei Drittel der Kosten gedeckt wurden. Den Rest bezahlte

die Gemeinde Frick. Offenbar konnte oder wollte die Gemeinde die freigewordene Stelle an der unteren Schule nicht mit einem Lehrer besetzen, jedenfalls fehlen entsprechende Hinweise. In der Rechnung für 1825 finden wir eine Ausgabe von 65 Franken, die *ein Conto für Lehrersold dem Xaver Baltisperger vom Jahr 1825 herstammend* sei. Der gleiche F. X. Baldesberger hat auch 1826, als Lehrer Mösch längere Zeit krank war, dessen Stellvertretung übernommen. Dies überrascht um so mehr, als es zu jener Zeit gemäss Gesetz eigentlich nicht mehr möglich war, irgend jemanden als Lehrer anzustellen. Aus einem Schreiben des Bezirksschulrats von 1827 schliessen wir, dass für den verstorbenen Lehrer Rüetschi nach Franz Xaver Baldesberger als provisorischer Interimslehrer Kaspar Mösch ein Jahr lang die untere Schule führte, und zwar zu einem Lohn von 15 Batzen die Woche, was man in Laufenburg als *immerhin allzu gering* rügte. Die Besoldung sei für das ganze Jahr von 78 auf 100 Franken zu ergänzen. In dieser Zeit, von 1822 bis 1826, war eigentlich der nachmalige Seminarist und zweite Lehrer Franz Josef Rüetschi als provisorischer Lehrer angestellt, doch musste er während der Kursbesuche in Aarau durch Stellvertreter ersetzt werden. Damit hat er seine Lehrerkarriere aber bereits als 14-jähriger begonnen.

Ende 1827, nach 3jähriger, erfolgreich abgeschlossener Ausbildung wurde Franz Josef Rüetschi das Patent überreicht, und mangels weiterer Bewerber wurde er sogleich an die untere Schule gewählt. Mit Rüetschi hatte man eine vielseitig begabte, in jungen Jahren vielleicht auch etwas hitzköpfige Persönlichkeit in Dienst genommen. Was sich vor dem Dezember 1834 alles zugetragen hatte, lässt sich wohl kaum mehr ermitteln. Tatsache bleibt, dass er auf den Gemeinderat nicht gut zu sprechen war, weil er noch Lohnforderungen hatte, die über zehn Jahre zurücklagen. Die gleiche Behörde hatte seinen Kollegen Mösch begünstigt,



Abb. 14  
Die Lehrerschaft  
des Schulhauses  
1912 vor dessen  
Eingang im Jahr  
1914. Von links  
nach rechts:  
Karolina Mösch  
(Abwartin), Oskar  
Mettauer (mittlere  
Schule), dessen  
Vater Josef  
Mettauer (untere  
Schule), Otto Bug-  
mann (obere  
Schule), Friederika  
Döbeli-Mösch  
(Arbeitsschule).

als es um die Vergabe des Sigristenamts ging. Auf Klagen der Gemeindebehörde musste der Bezirksschulrat Rüetschi mehrmals ermahnen und rügen. Als dies offenbar nichts fruchtete, wandte man sich an die zuständige Stelle in Aarau mit dem Bericht, dass er den Unterricht *dergestalt vernachlässigt, daß seine Schule immer mehr und mehr versinke, und er sich einem unsittlichen Leben überlasse, das sich besonders in Betrunkenheit, Nachtschwärmereien, frivolem Betragen in der Kirche, frechen Spötteleien über Religion und religiöse Gegenstände und Hintansetzung aller Achtung gegen seine Vorgesetzten äußere*. Aufgrund einer Bestimmung im Schulgesetz von 1822 wurde er daraufhin vom Lehramt suspendiert, und Lehrer Mösch musste aus hilfswise einspringen, bis man mit Johann Evangelist Schmid einen Stellvertreter hatte, der für Rüetschi während vier Monaten unterrichtete. Der Gemeinderat trug ihm im Mai 1836 erneut Klagen des Bezirksschulrats vor und ermahnte ihn, *sich moralisch sittlicher zu verhalten*, worauf Rüetschi versprach, er werde sich bessern *und sich mit keinen Politischen Geschäften mehr abgeben*. Der Rat bat in der Folge darum, Rüetschi wieder einstellen zu dürfen. Spätestens alle sechs Jahre hatten sich die Lehrer damals noch erneut einer Prüfung zu unterziehen, worauf sie wieder die Wahlfähigkeit für eine gewisse Zeit erhielten. Auf die erwähnte Bitte hin wurde Rüetschi ins Provisorium versetzt mit der Auflage, sich im Herbst einer erneuten *allgemeinen Lehrerprüfung* zu unterziehen. Zur Vorbereitung begab er sich nach Lenzburg ins Seminar, wo er einen *Wiederholungskurs* besuchte, doch als er einmal kurz zu Besuch in Frick weilte, ärgerte sich der Gemeinderat so über sein *rohes und ausgelassenes Betragen*, dass er beschloss, diese Stelle auszuschreiben und durch einen *sittlichen, wohlunterrichteten Lehrer, welcher für Gott und den Staat seine Dienste zu leisten vermag*, zu ersetzen.

Aus einer Liste vom März 1836 erfahren wir, dass Martin Mösch wählbar war, aber innert zwei Jahren eine Prüfung zu absolvieren hatte, und Franz Josef Rüetschi als nicht wahlfähig eingestuft war. Deshalb wurde im Juli nur Mösch definitiv an die obere Schule gewählt mit der Bemerkung, *daß er wie bis anhin fortfahren möge, die Kinder gehörig zu unterrichten und an denselben in der Schule Vaterstelle zu vertreten*. Rüetschi verblieb im Provisorium, wurde aber am 1. September 1837 aufgrund der bestandenen Patentprüfung *mit bester Empfehlung* des Bezirksschulrats auf sechs Jahre gewählt. Mit zunehmendem Alter schien sich Rüetschis jugendliches Draufgängertum zu legen, denn als er 1855 um ein Leumundszeugnis zur erneuten Erlangung der Wahlfähigkeit bat, beschloss der Gemeinderat, ihm dieses *bestens zu ertheilen*. 1882, nach 60 Jahren Schuldienst, musste er sich dem Volkswillen beugen und auf eher unwürdige Weise die Bühne seines Wirkens verlassen. Eine Gruppe von Bürgern verlangte *in Betreff der Angelegenheit der Pensionierung des greisen Oberlehrer Rietschi* eine sofortige Gemeindeversammlung. Diese fand schon zwei Tage später statt, und Rüetschi beugte sich diesem Druck und trat zurück. Bezirksschulrektor Theiler hob dabei *die traurige Lage eines alten Lehrers, welcher keine andere Stelle mehr bekleiden könne*, hervor und stellte den Antrag, man solle ihm zur angemessenen Pensionierung eine Jahresrente von 300 Franken beschliessen. Es wurden schliesslich nur 200 Franken bewilligt<sup>8</sup>. Martin Mösch jedoch wurde 1839 nur noch provisorisch gewählt, nachdem er während 20 Jahren immer definitiv

<sup>8</sup> Das beispielhafte Wirken Rüetschis als Musiker, Chor- und Orchestergründer bzw. -leiter kann an dieser Stelle nur erwähnt werden, ist aber umfangreich genug für eine Einzeldarstellung (siehe Fricktal-Bote vom 11. November 1960).

angestellt gewesen war. Er hatte es versäumt, sich 1838 einer Wahlfähigkeitsprüfung zu unterziehen, worauf die Stelle ausgeschrieben wurde. Weil sich niemand bewarb, wurde Mösch zunächst noch provisorisch gewählt. 1840 meldete sich auf erneute Ausschreibung nur ein einziger Bewerber, doch dieser, aus einem Nachbardorf stammend, war den Frickern nicht genehm. Mösch wurde nochmals an der unteren Schule als Stellvertreter eingesetzt mit der Auflage, sich endlich der Prüfung zu stellen. Lehrer Rüetschi ergriff die sich bietende Gelegenheit und liess sich Ende 1839 an die obere Schule wählen. Martin Mösch hingegen werde *aus dem Lehrerstande austreten*, hält der Jahresbericht von 1840 trocken fest. Er blieb weiterhin als Stellvertreter tätig, und 1842 heisst es, als Grossrats- und Gemeinderatsmitglied sei er oft abwesend und lasse sich durch seinen 14jährigen Sohn Karl vertreten.

Die Nachfolge für Martin Mösch war wirklich nicht einfach zu bestimmen. Auf die Ausschreibung Ende 1841 meldeten sich drei Kandidaten, von denen der Gemeinderat Johann Nepomuk Stäuble von Mumpf, der in Münchwilen tätig war, für zwei Jahre provisorisch verpflichten wollte. In der Zwischenzeit hatte man nämlich Karl Kienberger, den Sohn des «Löwen»-Wirts, nach Lenzburg ins Seminar geschickt und wollte ihn nach erfolgter Ausbildung an die untere Schule verpflichten. Die Verzögerungstaktik ging nicht auf. Die Gemeinde wurde aufgefordert, die Stelle definitiv zu besetzen, und dies geschah *auf mehrere Aufforderungen hin* an Silvester 1841 mit dem erwähnten Stäuble. Er trat die Stelle im Februar 1842 an. Damit war seit Jahrzehnten wieder ein Lehrer tätig, der nicht Ortsbürger war. Als er 1844 einen Kurs im Seminar Lenzburg hätte besuchen sollen, schrieb ihm der Gemeinderat ein *Aufführungszeugnis* mit der Bemerkung, man sei *über seine Leistungen als Lehrer und auch in sittlicher Beziehung zufrieden*, womit er vom

Kursbesuch befreit wurde. Doch schon wenige Wochen später wurde beschlossen, ihm *über seine ungezogenen groben Ausdrücke einen strengen angemessenen Verweis zu ertheilen*. Er hatte es offenbar gewagt, sich zu beschweren, dass ihm Anschaffungen von Unterrichtsmitteln versagt worden waren. Im Oktober 1851 reichte Lehrer Stäuble seine Demission ein. Anfang 1852 wurde an seine Stelle Karl Käser von Frick gewählt. Dieser verstarb 1869 unvermittelt. Als Stellvertreter trat Emil Rüetschi, Sohn von Oberlehrer Franz Joseph, in die Lücke. 1872 bewarb er sich an die Oberschule Laufenburg, wo er als Organist zudem noch eine recht viel höhere Besoldung als in Frick erhalten hätte. Daraufhin beschloss die Gemeinde, seinen Lohn von 800 auf 1000 Franken zu erhöhen, falls er dann bleibe. Im Oktober 1873 bewilligte ihm die Schulpflege einen längeren Urlaub, damit er sich am Konservatorium in Stuttgart einem Musikstudium widmen konnte. Dort reifte sein Entschluss, sich ganz der Musik hinzugeben. Gerne wäre er nach Frick zurückgekehrt, wenn an der Schule ein Musiklehrer für 2000 Franken Jahreslohn hätte angestellt werden können. Dies war aber völlig undenkbar, so dass er Anfang 1875 beschloss, seine Stelle in Frick aufzugeben. Er war danach in Rheineck als Musiklehrer tätig.

Während seines Urlaubs war Emil Rüetschi von Karl Stokker aus Obermumpf vertreten worden, der aber wegen schlechter Entlohnung mehrmals gedroht hatte, die Fricker Schule zu verlassen.

Bei der Neubesetzung der Stelle konnte Josef Mettauer aus der Gipf am 25. April 1875 alle 156 abgegebenen Stimmen auf sich vereinen, doch wurde er nur provisorisch gewählt. Nach einem Jahr wollte er bereits wieder wegziehen, doch fand der Gemeinderat, *daß hauptsächlich ein immerwährender Lehrerwechsel auf das Gedeihen der Schule einen äußerst nachtheiligen Einfluß ausüben müße, wovon bereits*

genügende Gründe Zeugniß geben. Deshalb wurde Mettauer auf sechs Jahre fest gewählt. Nachdem Franz Josef Rüetschi 1882 von seiner Stelle hatte zurücktreten müssen, wurde für ihn August Mösch gewählt, der damals in Eiken tätig war. 1891 zog er unter etwas merkwürdigen Umständen aus Frick fort<sup>9</sup>. Für ihn wurde Ende Jahr der Fricker Bürger Karl Keller gewählt, der damals in Magden tätig war und seine Stelle in Frick Anfang 1892 antrat. In der Zwischenzeit waltete alt Lehrer Karl Biri von Herznach als Stellvertreter. Anfang 1914 wurde für den verstorbenen Karl Keller Otto Bugmann von Döttingen an die obere Schule gewählt.

# Schülerausflug nach Basel

## Mittwoch, den 24. Juli 1907

(Abfahrt in Frick 11 Uhr 11 Min.)

**Einladung zum Schülerausflug.**

---

Jm Einverständnis der tit. Schulpflege werden wir an einem der nächsten schönen Tage mit den Schülern der Klassen II bis VIII einen Spaziergang ausführen.

—————

Abfahrt in Frick 11<sup>11</sup>  
 Fahrt nach Effingen  
 Marsch nach Linn — Stalden — Brugg  
 Abfahrt in Brugg 6<sup>08</sup>

—————

Für Erwachsene betragen die Kosten der Fahrt (Gesellschaftsbillet bei einer Teilnehmerzahl von 16 — 60 Personen) Fr. 1.10 Eltern und Schulfreunde werden hiemit zur Teilnahme freundlichst eingeladen. Anmeldungen nimmt gerne entgegen

**Die Lehrerschaft.**

15a

15b

**Weg vom Schulalltag: Feste, Feiern, Ausflüge**  
 Im Schulbericht von 1813 wird erwähnt, dass für alle Schüler im April, am Ende des Schuljahres, ein besonderes Schulfest durchgeführt wurde. Es ist anzunehmen, dass dies auch in den folgenden Jahren so gehalten wurde. Jugendfeste haben eine lange Tradition. Im «Frickthaler» vom 3. Januar 1923 hält eine kleine Notiz fest, dass bereits 1808 fast sämtliche Schulen des Bezirks am 31. Mai *mit wallenden Fahnen, unter Trommel- und Pfeifenklang, in Begleitung der Lehrer und Gemeindeammänner zu einem gemeinsamen Jugendfest in Laufenburg* eintrafen. Die besten Schüler erhielten eine Gedenkmünze, und nach einer kirchlichen Feier mit Ansprachen *ging's zu Schmaus, Spiel, Gesang und Tanz der Jugend in den Räumlichkeiten des Klosters, während die Erwachsenen sich zu einem einfachen Bankett vereinigten.*

Abb. 15 a – c  
 Gedruckte  
 Einladungen  
 für Jugendfeste  
 und Ausflüge.

<sup>9</sup> Auf einer denkwürdigen Schulfotografie von 1883 oder 1884, abgebildet auf Seite 68 von Nr. 1 von «Frick — Gestern und Heute», posiert August Mösch inmitten seiner Schülerschar.

Vom ersten Fricker Jugendfest vernehmen wir im Jahr 1837. Bezirksschulrat und Schulpflege trugen diese Idee vor, doch lehnte die Gemeindeversammlung Ende Juni einen Kostenbeitrag ab. Geplant war ein Fest am 4. Juli. Damit es nicht platzte, ermunterte Schulinspektor Brosi den Gemeindeammann, er solle sich *nicht irre machen lassen*, das Fest liege in der Kompetenz der Schulpflege, und

# Schul- & Waldfest

## Frick.

### 1906.

**Bei günstiger Witterung wird nächsten Mittwoch,  
5. Sept. Nachmittag auf  
Frickberg**

**ein bescheidenes Jugendfest abgehalten.**

**Eltern Schul- und Jugendfreunde, sowie Vereine  
werden hiez zu freundlichst eingeladen. Der Wirt-  
schaft wegen beliebe man die Teilnahme schon  
heute Nachmittag den Herren Lehrern anzeigen  
zu lassen.**

**Die Gemeindegulpflege.**

15c

er erwarte baldige Antwort, damit er dazu sämtliche Lehrer des Bezirks sowie den Bezirksschulrat von Rheinfelden einladen könne. Der Brief endet mit dem Aufruf: *H. Ammann! Stehen Sie fest u. zeigen Sie sich theils als Mann, theils als Vater u. Jugendfreund.*

Zwei Jahre später äusserte sich der Inspektor in seinen Anweisungen an den Gemeinderat etwas genauer, wie er sich ein solches Jugendfest vorstellt: *(...) arbeiten Sie dafür, daß den Kindern v. Frick, im Vereine mit denen von Öschgen u. Eiken, ein lustiger Tag werde, wie jetzt dieses überall im untern Frickthale geschieht. Gleich nach der Erndte wäre wohl die beste Zeit. Früh ist eine kirchl. Feier mit Predigt u. einer Rede, mit Gesang u. Blechmusik; dann gehen die Kinder nach Hause zum Essen; um 12 Uhr aber zieht man aus an einen geeigneten Platz zu Spiel u. Gesang, zu Tanz u. kleinem Abendessen – bestehend aus Wein, Brod, Kuchen, Kirschen etc. Eiken u. Öschgen werden sich gern anschließen.*

Auf den 10. Oktober 1847 war wieder ein Jugendfest angesagt. Der Zweck war, *die sämtl. Schuljugend zu erfreuen (...), damit die Kinder beßern Mut zum Lernen erhalten.* Es wurde beschlossen zum immerwährenden Andenken der Kinder. Zur mehrern Feierlichkeit sollte mit Böllern geschossen werden, was Sie gewiß gerne zur allgemeinen Freude bewilligen werden; indem dieses Schießen Art. Feldweibel Schmid von daselbst besorgen soll, schrieb der Gemeinderat an das Bezirksamt. Dieses erteilte die Bewilligung, *obgleich Jugendfeste ohne Kadeten Corps nirgends mit Schießen abgehalten werden.* Aus der Mantelinschen Stiftung, dem Schulfonds und der Gemeindekasse wurden Fr. 31.50 Kredit bewilligt sowie beschlossen, bei Privaten freiwillige Spenden zu sammeln.

Das nächste Kinderfest (...) wofür die lieben Kleinen stetsfort dankbar sein werden, wurde im Herbst 1851 abgehalten. Sechs Jahre später musste gespart werden, und ein geplan-



ter *Spaziergang der Schuljugender* hielt keine Unterstützung aus der Gemeindekasse. 1862 war wieder ein Jugendfest, zu dessen Vorbereitung ein zehnköpfiges Organisationskomitee eingesetzt wurde.

Zehn Jahre später gab es in Frick ein einmaliges Fest zu feiern, das 50. Amtsjahr von Oberlehrer Franz Josef Rüetschi. Am 24. März 1872 beschloss die Bürgerschaft, im Sommer zu Ehren des Jubilars eine Feier, verbunden mit einem Jugendfest, zu veranstalten.

Ein 1899 durchgeführtes Jugendfest verursachte ein Defizit, das aus der Schulkasse beglichen wurde. Am 12. Juli 1903 konnte die Zentenarfeier als Jugendfest mit Spielen begangen werden.

1873 zog die ganze Schuljugend samt behördlicher Begleitung zur Baustelle des Bözbergtunnels. Nachdem im Sommer 1875 ein Antrag der Schulpflege, *es möchte dies Jahr zur Aufmunterung der Schuljugend ein Jugendfest, eventuell eine Spazierfahrt veranstaltet werden*, keine Zustimmung durch die Bürgerschaft erhielt, wurde nicht lockergelassen und im Herbst eine Bahnfahrt nach Basel unternommen, wie dies viele Schulen aus allen Gegenden *in gesteigertem Maße auf der neu angelegten Bözberger-Eisenbahn* taten. *Unsere Schul- und Ortsbehörden wollten nun auch nicht die Letzten sein*, und so fuhren die Gemeinde- und Bezirksschüler in jene Stadt, die mit Frick *viel Verkehr habe*. Es wurden das St.-Jakobs-Denkmal, der Zolli, die Elisabethenkirche, ein Museum, das Münster und die Pfalz besucht.

Im Mai 1882 offerierte Ammann Pankraz Vogel die Kosten für einen Schülerausflug *an den See bei Säckingen*. Die Kinder hatten bloss das Billett bis Stein zu bezahlen.

Ende Juli 1884 wurde die Habsburg von Schinz nach her erklommen. Der gleiche Ausflug mit der ganzen Schule *nach Habsburg, Birr & Brugg* wurde im Spätsommer 1896 wiederholt und mit 200 Franken finanziert.

Im Juli 1907 erhielt Lehrer Mettauer den Auftrag, nach Basel zu fahren, um dort die geplante Schulreise vorzubereiten.

Wegen der *gegenwärtig herrschenden Notlage* wurde 1886 auf eine grössere Jubelfeier «500 Jahre Schlacht bei Sempach» verzichtet. Sie fand am 5. Juli in der Kirche statt mit Musik, Gesang und einem Vortrag von Pfarrer Geissmann. Im Mai 1894 zogen 109 Kinder und 56 Erwachsene, darunter viele Behördenmitglieder, vormittags 10 Uhr los Richtung Wegenstetten, wo die Tell-Vorstellung besucht wurde. *Nach der Aufführung Bewirtung der Schüler mit Wein, Wurst u Brod bei Herrn Herzog z. Pinte*. Eine Feier zu Ehren von Pestalozzis 100. Geburtstag mit Gesang, Musik und Vorträgen endete 1896 mit der Verteilung von Denkschrift und Weggen an die Schulkinder.

Während in anderen Gemeinden seit Menschengedenken alljährliche Bannbereisungen mit den Schulknaben stattgefunden haben, hören wir in Frick erst 1871 von einem solchen Anlass: *Den 13<sup>ten</sup> [Juli] mußten die Lehrer und die Knaben oberer Schule mit dem Tit. Gemeinderath um den Bannbezirk Frick um die Grenzmarksteine zu besichtigen und aufzuschreiben*. 1877 bewirtete Gemeindeammann Vogel die Schulkinder, nachdem die grösseren Knaben die Bannbereisung durchgeführt und die anderen Kinder auf den Kornberg spaziert waren. 1898 endete die Bannbereisung wieder mit einem kleinen Fest auf dem Kornberg. Der nächste solche Anlass fand erst sieben Jahre später statt, und 1906 wurde für die geplante Bannbereisung mit den Schülern im Herbst, die mit einem Schul- und Waldfest auf dem Frickberg endete, ein Kredit für einen Imbiss bewilligt. Am 21. September 1896 fand in der Kirche Frick die kantonale Lehrerkonferenz statt. Coiffeur Ernst Mösch gab den Schülern im Herbst 1904 *ein Gratiskonzert auf seinem Grammophon*. Eine Reise nach Rom im Anschluss an das

Jubiläum des Papstes zeigte Pfarrer Seiler den Kindern in Form von Lichtbildern im Winter 1908, wozu *das elektr. Licht ins Schulzimmer geleitet* wurde. Kurz darauf hielt ein ehemaliger französischer Offizier einen Vortrag über den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Dieser war aber *für Primarschüler nicht geeignet u das Auftreten des Referenten sehr frech*. Spannender ging es zu auf dem Spaziergang zum Wittnauer Horn im Sommer 1910, als unterwegs *1 Viper gefangen* wurde.

1885 wurden auf Anregung von Pfarrer und Schulpflegepräsident Geissmann vom Kompetenzbetrag 20 Franken *für eine kleine Erfrischung* nach der Schlussprüfung ausgegeben. Lehrer, Inspektor und Schulpflege nahmen an diesem Essen teil, das *in allen umliegenden Orten schon der Brauch* sei. Doch schon 1889 beschloss die Schulpflege, künftig solche Auslagen lieber für Lehrmittel oder einen Ausflug zu verwenden. Später muss das Essen wieder ins Jahresprogramm aufgenommen worden sein, denn Ende März 1906 hält das Protokoll fest: *Das übliche Schulessen der Behörden, anlässlich der Prüfung, soll diesmal in der Wirtschaft Suter stattfinden.*

**Beim Schulhaus ständig aktuell:  
Flicken, unterhalten, planen**

Schon zehn Jahre nach seiner Vollendung wurden am Schulhaus auf dem Rampart grössere Veränderungen vollzogen. Laut Vertrag mit Maurer Hollinger mussten in beiden Stockwerken je zwei Fenstergewände herausgebrochen und die Öffnungen zugemauert, die Feuermauer und der Kamin ersetzt werden, wofür Hollinger zehn Tage Zeit hatte. Manchmal führten Unterhaltsarbeiten auch zu Schulausfällen, die zwar den Schülern recht waren, nicht aber der Schulpflege. So schrieb Schulpflegepräsident Kalt Ende Mai 1836 an den Gemeinderat, *daß wegen angeordneter*

*aber nicht vollzogener Ausweilung des obern Schulzimmers während schon 2 Wochen kein Unterricht gehalten wurde.* Dies müsse der höheren Behörde gemeldet werden, falls die Arbeiten nicht sofort vollendet würden.

1829 wurde es nötig, den obern Ofen *um zwei Kacheln zu erweitern, und um zwei zu verlängern*, was Hafner Johann Scherenberg besorgte, damit die Heizleistung gesteigert werden konnte.

Ab 1862 mussten grössere Reparaturen an Dachhaut und Fassade des Schulhauses vorgenommen werden: Dachrafen waren morsch und Fenstergewände schadhaft geworden und mussten ersetzt werden. 1867 wurde die Erstellung des noch heute bestehenden Holzschopfanbaus beschlossen, 1869 das ganze Dach neu eingedeckt. 1873 wurde eine Kommission bestellt, die eine umfassende Renovation des Gebäudes vorbereiten sollte. Baumeister Herzog aus Laufenburg berechnete die Kosten auf 1800 Franken, doch wurde der Baubeginn auf Frühjahr 1874 verschoben. 1875 schliesslich wurden mit der Renovation der *Gedächtnis-tafel am Gemeindeschulhause* die umfangreichen Arbeiten abgeschlossen. Seit 1898 mehrten sich die Verhandlungen über bevorstehende grössere Reparaturen am Schulhaus. In den folgenden Jahren wurden ständig kostspielige Verbesserungen und Veränderungen vorgenommen, so etwa 1903, als der Anbau ausgehöhlt und die Toiletten versetzt, das obere Schulzimmer vergrössert und eine breitere Treppe eingebaut wurden. In den Jahren zuvor waren die Kachelöfen entfernt und durch Zylinderöfen ersetzt worden. Dass man langsam genug hatte, zeigt der Gemeindebeschluss vom 25. August 1907, als man sich statt der Reparatur des alten für den Bau eines neuen Schulhauses entschied.

Für 1827 ist erstmals eine Art Abwärtsdienst bezeugt: Alois Schillig erhielt *zum Einheiten der Schulstuben* drei

Franken Jahreslohn und zwei Jahre später Witwe Rosa Rüetschi, Lehrer Rüetschis Mutter, das selbe. Diese Arbeit war zuvor von den Lehrern ausgeführt worden. 1845 wurde Gemeindefrau Paul Möschi für *die bisherige Heizerin Sofia Rüetschi* zum Heizen der Schulöfen bestimmt für 12 Franken Jahreslohn mit der Bestimmung, dass er auch

das Holz herbeiführen müsse. Zum Beheizen der Schule wurden jährlich mehrere Klafter Holz verbrannt, im Jahr 1857 zum Beispiel *5 Klafter Mischelholz und 400 Wellen* für zusammen 205 Franken. Anders als noch im 18. Jahrhundert, als die Schulkinder von zu Hause Holz mitbrachten, kam seit letztem Jahrhundert die Gemeinde dafür auf. Weil

Abb. 16  
Die untere Schule  
im Jahr 1908.  
Links Oberlehrer  
Karl Keller,  
rechts Unterlehrer  
Josef Mettauer.

94



in den Fricker Wäldern stets grosser Brennholzmangel herrschte, wurde das «Schulholz» in den 20er Jahren hin und wieder auch in den umliegenden Dörfern, Wittnau und Oeschgen, gekauft. 1857 wurde beschlossen, das Zubereiten des Schulholzes und das Heizen der Schulzimmer *der öffentlichen Concourenz zu unterstellen*. Dadurch wurde dieser Dienst jedes Jahr jenem Interessenten übertragen, der dafür am wenigsten Lohn forderte.

Die Reinigung der Schulzimmer oblag immer noch den Lehrern, wofür ihnen die Auslagen für Besen entschädigt wurden. Die Lehrer liessen die Reinigungsarbeiten durch Schulkinder ausführen. Im Oktober 1902 befand die Schulpflege, *daß das Reinigen der Schulzimmer für die Kinder nicht nur beschwerlich, sondern, namentlich aus sanitären Gründen, nicht gut ist u. daß eine Änderung bisheriger Besorgung nur am Platze ist. Der Gemeinderat soll deßhalb ersucht werden, durch Bestellung eines Abwartes Abhilfe zu schaffen. Als besondere Verpflichtung müßte diesem aufgetragen werden, die Schulzimmer wöchentlich 3 mal gehörig zu reinigen.*

Im Sommer 1844 wurde eine Kommission eingesetzt, die prüfen sollte, wie in der vom Staat erkauften Trotte Räumlichkeiten eingebaut werden könnten, um darin *alle nöthigen Gemeindslokale u. Schulen unter ein Dach* zu bringen. Es bestand Bedarf für ein Arbeitsschulzimmer, ein Sitzungszimmer für das Kreisgericht und andere Räume, doch lehnte die Bürgerschaft das Projekt wegen der hohen Baukosten ab.

#### **Lange heiss umstritten: Das Schulhaus 1912**

Der Aufbruch ins 20. Jahrhundert wurde an der Fricker Gemeindeschule gebremst durch die Altlasten des vergangenen Jahrhunderts: Chronische Überbelegung der beiden Schulabteilungen, unbefriedigende Raumverhältnisse. Für

eine umfassende Renovation des Schulhauses 1812 waren 1903 Kosten von rund 9000 Franken veranschlagt worden. Die Bürgerschaft bewilligte jedoch bloss die notwendigsten Reparaturen in der Erwartung, dass der Neubau eines Schulhauses unabwendbar sei. Die Behörden erhielten den Auftrag, innert Jahresfrist einen Bericht über den Bau eines neuen Schulhauses vorzulegen.

Ende 1905 beurteilte die Erziehungsdirektion die Verhältnisse als unzumutbar und verlangte den Bau eines neuen Schulhauses. Ein Jahr später, nachdem sich nichts geregelt hatte, verlangte der Bezirksschulrat *energische Schritte* in dieser Richtung. Othmar Marti verfasste daraufhin einfache Pläne für die Aufstockung des Schulhauses 1812, um *die enormen Kosten eines Neubaus noch etwas hinauszuschieben*. In Aarau wurde dieses Ansinnen jedoch abgelehnt und ein Neubau verlangt. Für die Gemeindebehörden stellte sich nun die Frage, ob ein solcher Bau auch die Bezirksschule aufnehmen sollte. Der Gemeindeversammlung vom 25. August 1907 wurde vorgetragen, dass eine Renovation und Aufstockung des alten Schulhauses gemäss Kostenvoranschlag des Aarauer Architekten Ammann nicht wesentlich billiger seien als ein Neubau. Es sei also ein neues Schulhaus zu bauen, was von einer Kommission aus Gemeinderat, Bezirks- und Gemeindeschulpflege an die Hand zu nehmen sei. Diese Anträge wurden *beinahe einstimmig* beschlossen. Schon am 1. Dezember des gleichen Jahres beschloss die Gemeindeversammlung den Bau eines Zentralschulhauses für Gemeinde- und Bezirksschule, mit einem Kostenvoranschlag von 140 000 Franken, gegenüber 75 000 Franken nur für ein Gemeindeschulhaus. Das Bezirksschulhaus im Schätzungswert von 32 000 Franken sollte der Gemeinde unentgeltlich abgetreten werden, und auch der jährliche Gemeindebeitrag von 600 Franken an die Bezirksschule würde wegfallen. *Hiemit*

Abb. 17  
Immer wieder  
unter Beschuß:  
Gegen den Bau  
des Schulhauses 1912  
wurde jahrelang  
Opposition betrieben.

ist der heutige Tag zu einem Ehrentag für die Gemeinde Frick geworden, beschloss Gemeindeschreiber Hollinger das Protokoll.

Drei Wochen später wurde aus den drei Vorschlägen a) *Ob dem Dorf*, b) *beim jetzigen Bezirksschulgebäude* und c) *auf dem Ebnet, etwas außerhalb des Platzes wo die reformierte Kirche zu stehen kommt und unterhalb des Fußweges nach Gipf*<sup>10</sup> der letzte als Bauplatz für das neue Schulhaus beschlossen. Im Sommer 1908 wurde der Kredit für eine Erschließungsstrasse zum neuen Schulhaus gewährt. Am 18. Oktober beschloss jedoch eine durch 49 Bürger verlangte Gemeindeversammlung mit 96 gegen 42 Stimmen, den Beschluss zum Bau eines Zentralschulhauses aufzuheben, mit dem Baubeginn zuzuwarten, bis ein Fonds von 100 000 Franken geäuft sei, zu diesem Zweck Steuern zu erheben und eine neue, fünfköpfige Baukommission zu wählen. Der Erziehungsrat drängte auf einen Bericht mit Antrag der Baukommission, und als nichts geschah, räumte er eine letzte Frist ein bis 1. Mai 1909. Die Ereignisse in Frick hält das Protokoll des Erziehungsrates so fest: Als die Pläne für ein Zentralschulhaus in Arbeit waren, wurde durch eine Agitation in der Gemeinde eine Gegenströmung eingeleitet, die zu dem Beschlusse führte, die Bezirksschule an ihrem bisherigen Orte zu belassen und nur ein Gemeindeschulhaus zu bauen. Der Inspektor der Bezirksschule hielt in diesem Zusammenhang fest, dass das Schaffnereigebäude in mehrfacher Hinsicht den Anforderungen nicht mehr genüge, und dass in kurzer Zeit ein neues [Bezirksschulgebäude] gebaut werden müsse.

<sup>10</sup> Der Standort der reformierten Kirche war hier geplant, wurde aber wieder aufgegeben, weil das Grundstück zu schmal war, und die Kirche kam an die heutige Stelle zu stehen (siehe A. Byland in «Reformierte Kirchengemeinde Frick 1881–1981», Frick 1981).

# Aufruf

an die werthe Bürger- und Einwohnerschaft von Frick!

**Werthe Mitbürger!** In Anbetracht, daß die Nothdrist vorliegt, mit dem beschlossenen Schulhausneubau das nächste Jahr zu beginnen, erachten wir es als unsere Pflicht, Sie jetzt schon auf die schlimmen Folgen dieses über-  
elien Unternehmens aufmerksam zu machen.

Vor allem möchten wir Sie daran erinnern, daß die gegenwärtige ein-  
fache Steuer unserer Gemeinde circa 6000 Fr. beträgt, und daß wir, bis  
das neue Schulhaus fertig erstellt ist, hierfür eine Schuldenlast von circa  
200,000 Fr. erhalten werden. — Hieraus folgt, daß die Gemeinde zur  
Begrüßung und Amortisation der Bau- und Einrichtungsschuld, sowie für  
die Aufstellung der dritten Lehrkraft 3–4 ganze Viehsteuern wird erheben  
müssen.

Was das für die Entwicklung unserer Gemeinde zu bedeuten hat, kann  
sich jeder einflichtige Bürger leicht vorstellen. — Die finanzielle Schwäche  
würde die Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus lahm  
legen. Die jetzt schon bestehende Steuerermittelung, sowie die Steuer-  
last würden überhand nehmen. Die ehrsüchtigen Steuerzahler, diejenigen,  
die heute für die sogenannten „Drittelbürger“ indirekt schon Steuern zahlen,  
würden noch mehr zahlen müssen. — Das freiwillige Steuererlösnis könnte  
durch Steuernachzahlung kleiner und der Steuererlös noch höher werden. —  
Die unzulänglichen Ortshäuser würden aufgenommen und von Frick selbst künden  
die guten Steuerzahler möglichen oder die jetzt anfliegigen teilweise weg-  
sagen, und der arme, ehrsüchtige Steuerzahler müßte verbitten. — Darum,  
sich vorwärts Werne, nicht hinter dich! — Als vor der Schlacht bei  
Mogarten der Herr, Hofnarr über den allzuweife ausgehenden Feldzugs-  
plan befragt wurde, antwortete dieser: „Ihr Herren, Ihr berathet Euch nur,  
wie Ihr in die Balzhäute hinein wollt, aber nicht wie Ihr wieder hinaus  
kommt!“ Für diese Antwort hatten die Herr. Edeln nur ein spöttisches  
Wachen. Der Ausgang der Schlacht bei Mogarten strafte aber die Unvor-  
sichtigkeit der Osterreicher schmer. — Der Mut des Narren war besser als  
der der überflügten, weifen, spöttelnden Herren.

**Werthe Mitbürger!** Gleich denjenigen des Herr. Hofnarren gegen-  
über seinen Herren, erlöse Euch unser warnendes „Menetekel!“ — Eure  
Weifen sagen Euch, wie man Schulden machen kann, aber nicht wie man  
diese auskündig und recht bezahlt. Zum Verlatzen der Suppe sind diese ja

haben; zum Ausessen wären wir, die Narren, eben gut genug; denn es ist  
doch selbstverständlich, daß sich die Weifen immer besser zu drücken verstehen!

**Werthe Mitbürger!** Es wird immer behauptet, unsere Gemeindefinanz  
sei zu klein, das ist nicht wahr! Unsere beiden Schulen sind groß genug.  
— Die Lehrkraft ist zu klein; — wir müssen einen dritten Lehrer haben  
und für diesen ein Lehrgemmer. Wir brauchen hierzu aber nicht heute schon  
ein neues Schulhaus bauen, nicht einmal ein Schulzimmer; wir können ein  
solches mieten. — — — Wohl gute 10 Jahre werden die jetzt be-  
stehenden 2 alten Schulzimmer ihrem Zwecke dienen können, ohne zu bauen  
oder Mieten zu müssen. Die Verfertigung eines dritten Schulzimmers, das  
wir für circa 500 Fr. jährlich mieten könnten, überließen wir einem bello-  
gen-Interneher oder Spekulant. Wir sind überzeugt, daß wir De-  
mond machen könnten, bei in befragter Weise der Gemeinde entgegenkommen  
würde, ja wir möchten uns hierfür bedanken lassen.

Es soll befragt werden, daß während der Zeit der nächsten 10  
Jahre durch Wegzug von einer oder anderthalb Steuer ein Schulhausbau-  
fond von 80–100,000 Fr. geäuft wird.

Mit diesem Sparstoß in Händen — nicht auf dem Dach — werden  
wir denn frohen Mutes bauen können. — Bauen wir aber jetzt, so haben  
wir die Bauschuld von heute an zu bezahlen und wir werden Mitle haben,  
dies auf einer annehmbaren Weise zu tun. Selbst mit einer dreifachen  
Mehrsteuer können wir an eine neuensuberte Amortisation kaum denken.

Darum, werthe Mitbürger, noch einmal: „Hüt Euch am Mogarten!“  
Belassen wir unsere Gemeindefinanz auf einem Wege, den wir jeder-  
zeit überblicken können und lassen wir uns nicht durch eine Finanzpolitik,  
die an Größenwahnsinn grenzt, ins Schlepptau nehmen. — Jetzt ist's  
noch Zeit zur Erkenntnis und Umkehr. — Jetzt leiten wir noch das Ge-  
schick der Gemeinde. Seien wir dafür befragt, daß das Geschick nicht uns  
leitet!

Das verhilft Gott zum Wohle der Gemeinde!  
Werthe Mitbürger, wir gelangen deshalb in Euerem eigenen Interesse  
an Euch, mit dem Wunsch, bei der nächsten Gemeindeversammlung einen  
dem vorstehenden Wahrspruch entsprechenden Antrag mit Begeisterung zu  
unterstützen.

Frick, den 24. September 1908.

Mit patriotischem Gruß und Handschlag

Das beauftragte Comité für eine gefunde Gemeindeverwaltung.

Am 4. April 1909 wurde durch eine Eingabe von 43 Stimmbürgern der Antrag gestellt, grundsätzlich ein neues Schulhaus zu bauen. Dieses solle vier Schulzimmer enthalten, doch müsse es möglich sein, die Zahl der Zimmer auf 12 zu erhöhen, ohne den Unterricht zu stören. Damit wäre es möglich gewesen, ein Gemeindeschulhaus später noch zu einem Zentralschulhaus zu erweitern. Die Versammlung beschloss jedoch nur den ersten Punkt. Am 11. Juli wurde eine neue Baukommission gewählt, bestehend aus fünf Mitgliedern aus der versammelten Bürgerschaft und zwei Gemeinderäten. Diese Kommission trug der Bürgerschaft am 22. November 1909 vor, dass das Erziehungsdepartement einen Ausbau des Schulhauses 1812 nicht genehmige, so dass ein Neubau zwingend sei. Die Vorschläge «bei der unteren Trotte», «bei der Bezirksschule» und «bei Herrn

Abb. 18  
Die Fricker  
Schuljugend am  
Jugendfestumzug  
zur Einweihung  
des Schulhauses  
1912.



18

Dr. Mettauer» als Bauplatz seien *nicht zweckmässig*. Vorgesprochen wurde das Ebnet. Der Erziehungsrat hatte diesen Platz *als in jeder Hinsicht vollkommen* bezeichnet. Er liege zentral auf einer Kiesterrasse, sei also leicht zu kanalisieren. Er sei sehr ruhig, *da ringsum auf große Entfernung das Terrain noch frei* ist von Bauten.

Am 6. März 1910 erhielt die Baukommission von der Bürgerschaft endlich den Auftrag, bis Anfang Mai die Profile aufzustellen, um den Standort des Neubaus zu kennzeichnen. An der Versammlung vom 26. Juni gab der Präsident der Baukommission, Friedensrichter Erb, Auskunft über bereits erledigte Vorarbeiten und über das Bauprogramm. Er nannte die Namen der Architekten, die Projekte eingereicht hatten, und stellte vor allem das günstigste Projekt mit einem Voranschlag von 105 000 Franken vor. Posthalter Baldesberger gab Auskunft über die Lage des Schulhauses, Dr. Simonett über die geplante Turnhalle. Die Versammlung beschloss darauf die Annahme des vorgestellten Projekts Schneider und verlangte, *bei der Vergabe der Arbeiten sollen die einheimischen Arbeiter berücksichtigt werden*. Zugleich wurde beschlossen, der Baukommission Generalvollmacht für die Bauausführung zu erteilen. Am 25. September erhielt der Gemeinderat Vollmacht und Auftrag, ein Darlehen von 100 000 Franken aufzunehmen. Am 30. November wurden die Baupläne vom Erziehungsrat *in schultechnischer Hinsicht (. . .) genehmigt, in bautechn. Hinsicht werden sie noch der Baudirektion vorgelegt*. Zu den Plänen meinte der Erziehungsrat, dass man nichts gegen den Einbau der Turnhalle im Kellerraum einwenden könne, doch *ergibt sich bloss der Übelstand, dass die Fenster sehr hoch zu liegen kommen, was eine gründliche Ventilation verhindert*. Von den sechs Schulzimmern würden zwei für die bestehenden beiden Abteilungen, eines für die neu zu schaffende und ein viertes für die Arbeitsschule benützt.

Die restlichen seien Reserve. Im ersten und zweiten Stock befanden sich noch je ein kleines Zimmer für Sammlung, Bibliothek u Lehrerzimmer.

Über den Bezug des neuen Schulhauses lesen wir in der Schulchronik: *Man hatte geplant, auf den Beginn der Winterschule 3 Lehrzimmer im neuen Schulhause zu beziehen. Aus verschiedenen Gründen war das nicht möglich. Die Bauarbeiten waren überhaupt während des ganzen Sommers in ein sehr schleppendes Tempo geraten. Am 8. Dez. 1911 nun beschloß die Schulpflege den Bezug. Am 9. begann am Morgen sofort die 'Zügelen' des Schulmaterials und um 1 Uhr begann bereits im Lokal der Oberschule der Unterricht mit den Bürgerschülern. Der eigentliche Bezug fand am Montag den 11. Dez. 1911 statt und dieses Datum bildet einen wichtigen Grenzstein in der Geschichte unserer Schule. Um 1 Uhr sammelten sich die Schüler in den leeren Räumen des alten Schulhauses u nahmen dort unter Liedervorträgen Abschied. Sodann ging es in langem Zuge durch das Dorf, um zunächst den neugewählten Lehrer, Herrn Oskar Mettau abzuholen. Trotz Wind u Regen erschallten dort wiederum Liedervorträge aus den frischen Kehlen der begeisterten Schuljugend. Weiter ging der Zug ins Unterdorf u zurück in den schmucken Neubau auf dem Ebnet. Herr Viceammann Karl Mösch-Meier übergab die 3 Lehrzimmer der Lehrerschaft u den Schülern mit einer kurzen Ansprache. Nun wurden die Zimmer bezogen u man richtete sich wohnlich ein. (...) Die weitem baulichen Arbeiten, der Anstrich etc. etc. verursachten noch viele Störungen; doch nahm man das gerne in den Kauf, Licht, Luft u Wärme entschädigten für manches Unangenehme.*

Werner Fasolin



19

Abb. 19  
Das Schulhaus 1912  
wohl kurze Zeit  
nach dessen Bezug.  
Lehrer Karl Keller,  
hinten in der Mitte,  
turnt mit den  
Oberschülern  
auf dem Kiesplatz.

	Name:	Lebensdaten:	Wirkungszeit:	Abteilung:
<b>Lehrer, die bis 1912 an der Fricker Gemeindeschule wirkten:</b>	Adam Gutmann	(1664 erwähnt)	ca. 1650	Gesamtschule
	Gabriel Gerster	(1658 erwähnt)	sicher 1658	Gesamtschule
	Balthasar Gerster	† 1694	vor 1694	Gesamtschule
	Johann Friedrich Schrankenmüller	?–1724	bis 1722	Gesamtschule
	Franz Josef Schrankenmüller	?–1774	1722–1742	Gesamtschule
	Josef Fuss	?–1789	1742–1778	Gesamtschule
	Franz Josef Fuss	1758–1799	1778–1799	Gesamtschule
	Franz Xaver Rüetschi	1773–1822	1799–1822	Gesamtschule
	Franz Josef Rüetschi	1808–1892	1822–1882	Unt./Ob. Schule
	Martin Mösch	1799–1879	1820–1842	Obere Schule
	Johann Nepomuk Stäuble*	?	1842–1852	Untere Schule
	Karl Käser	1827–1869	1852–1869	Untere Schule
	Emil Rüetschi	1848–1930	1869–1873	Untere Schule
	Karl Stocker**	1852–1928	1873–1875	Untere Schule
	Josef Mettauert	1854–1919	1875–1919	Untere Schule
	August Mösch	1856–1896	1882–1891	Obere Schule
	Karl Keller	1863–1913	1892–1913	Obere Schule
Oskar Mettauert	1886–1930	1911–1920	Mittlere Schule	
<b>Lehrerinnen, die von 1815 bis 1912 an der Fricker Arbeitsschule wirkten:</b>	Maria Katharina Fricker-Büchler	1791–1862	ca. 1815–ca. 1820	
	Nanette Gschwind	?	ca. 1820–1824	
	Margrit Fricker	1787–1844	1824–1835	
	Veronika Brogle-Stäubli	?	1835–1837	
	Euphrosina Schmid-Suter	1820–1911	1837–1878	
	Elisa Keller	1857–1918	1878–1881	
	M. Sophie Herzog-Schmid	1863–1948	1881–1902	
Friederika Döbeli-Mösch	1883–1952	1902–1943		

\* von Mumpf

\*\* von Obermumpf,  
als Stellvertreter  
für Emil Rüetschi



## Nachträge zur Schulgeschichte, Teil I: bis 1812 (siehe «Frick – Gestern und Heute» Nr. 4, 1991)

Wie im ersten Teil der Schulgeschichte erwähnt ist, sind wir wegen fehlender Quellen über das Fricker Schulwesen im 17. und 18. Jahrhundert nur sehr lückenhaft orientiert. Es wurde die Vermutung geäußert, dass Frick schon im 17. Jahrhundert eine Schule besass, doch fehlten nähere Angaben dazu. Nun sind durch Zufall einige weitere Daten zum Vorschein gekommen, und zwar aus den leider unvollständigen Gerichtsprotokollen der Vogtei Frick. Diese zusätzlichen Informationen wollen wir hier als Ergänzung noch nachtragen.

### Zu den Lehrern

Bei Grundstückverkäufen wurden neben den Namen häufig auch noch Berufsbezeichnungen erwähnt. So kommen wir auf die Spur von Schulmeistern im 17. Jahrhundert:

Am 28. Juli 1664 wird in einem Kaufvertrag *Adem Guodtman der alt Schuolmeister* erwähnt. Weil er damals den Schuldienst bereits nicht mehr versah, dürfte er vor 1650 diesen Beruf ausgeübt haben und müsste somit als der erste mit Namen bekannte Fricker Lehrer angesehen werden.

Am 28. Februar 1658 wird *Gaberiell Gerster der Schuolmeister* aufgeführt. Er dürfte demnach Mitte 17. Jahrhundert den Schuldienst versehen haben. Am 23. März 1665 wird von Hans Herzog gemeldet, er habe *deß Schuolmeister seligen Frauenen* ein Stück Reben abgekauft. Es kann nicht gesagt werden, wer dieser Lehrer war.

Am 5. April 1731 kaufte Jogli Häseli in der Gipf von *Gabriel Vogel Schuehlmeister sel. Sohn* eine Bunte. Aus dem Zusammenhang darf man schliessen, dass dieser Lehrer Vogel wohl in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Schulunterricht erteilte, möglicherweise aber in der Gipf.

Damit wären in der Reihenfolge: Adam Gutmann, Gabriel Gerster, Balthasar Gerster, Gabriel Vogel und Johannes Treyer immerhin fünf Lehrer aus dem 17. Jahrhundert mit Namen bekannt (Vogel und Treyer waren wohl in der Gipf tätig), obwohl sonst über das Fricker Schulwesen (noch) nichts zu erfahren ist aus jener Zeit. Zu Johann Schrankenmüller kann noch nachgetragen werden, dass am 21. Oktober 1665 *Hans Adam Schranckenmüller Bückhenschaffner* erwähnt wird. Damit ist auch klar, dass Schrankenmüller wohl ein Sohn des Schaffners der Kommende Beuggen in Frick war und hier eine Tätigkeit als Schulmeister fand.

### Das «erste» Schulhaus

Nachdem im ersten Teil die Frage des ersten Schulhauses, das der Gemeinde gehörte, mit dem Gebäude auf der «Insel» bereits geklärt schien, muss auch hier eine Ergänzung angebracht werden. Am 10. Mai 1712 kaufte nämlich der damalige Lehrer Johann Friedrich Schrankenmüller von Johann Benz ein Haus *sambt Scheür und Stahlung, Garten, Recht und Gerechtigkeit*, das zwischen *Gabriel Mösch, Bleser, undt Caspar Schiling dem Metzgerlag*, um den Preis von 600 Gulden, womit es sich um ein stattliches Gebäude gehandelt haben dürfte. Sehr aufschlussreich sind aber die Bedingungen, die bei der Fertigung dieses Kaufs ausge-

handelt wurden: *Ist also dises Haus oder Kauff weillen die Gemeindt schon zuem öffteren von Oberkeits wegen ermanet worden, ein Schuolhausß zu bauwen, der Gemeindt zugefertiget worden. Mit diser Bedingnus das der jezige Käuffer als Schulmeister das Haus behalten und bezahlen solle, wie auch Ihme der Schuoldienst auff sein wie bishero Wohlverhalten Tag seines Lebens versprochen sein solle. Nach seinem Absterben aber, solle die Gemeindt gewollt haben, gedachtes Haus an sich zu ziehen hingegen H. Schuolmeisters hinderlasne Witib, oder Erben, von der Gemeindt der bemelte Kauffschiling ohne ihren Schaden und Nachtheil zu erheben haben sollen, wie den vor Gericht solches also versprochen, undt daruff gefertiget worden.* Schrankenmüller hatte somit das Haus zu bezahlen, aber gemäss Vertrag gehörte es der Gemeinde, die schon mehrmals von der vorderösterreichischen Regierung aufgefordert worden war, ein Schulhaus zu bauen. Dem Lehrer wurde als Gegenleistung der Schuldienst auf Lebenszeit versprochen. Wenn nach seinem Tod die Gemeinde das Haus weiterhin besitzen wollte, sollten seine Erben die 600 Gulden von der Gemeinde zurückerhalten. Dieser Fall trat aber bekanntlich nicht ein, denn 1750 kaufte die Gemeinde Frick ihr erstes eigenes Schulhaus, das sie auch selber bezahlte, nämlich das Haus auf der «Insel», das nicht mit Schrankenmüllers Haus identisch war.

### Merkwürdiges Geschäft: Ackerland gegen Tinte

Ein Kaufvertrag vom 15. Februar 1729 erlaubt weitere Einblicke in das Schulwesen zu jener Zeit. Lehrer Josef Schrankenmüller, Sohn des Obgenannten, kaufte von Hans Ulrich Meyer einen Acker auf dem Ebnet für 27 Gulden. Zum Kaufpreis hatte sich Meyer noch folgende Bedingung fertigen lassen: *(...) undt der Schullmeister verspricht ihme Hans Ulrich seine Kindter dise 4 Jahr mit Holtz, Schullohn, Babir undt Dinten freyzuhalten.* Hier wird deutlich aufgezählt, was ein Vater für seine Sprösslinge aufzuwenden hatte, wenn er sie in die Schule schickte. Die genannten vier Jahre könnten ein Hinweis auf die damals übliche Dauer der Schulzeit sein.

### Quellen:

Ungedruckte; Aarg. Staatsarchiv, Aarau: Akten des Kantonsschulrates betr. Schulhausbau sowie Anstellungen von Lehrkräften. Frick, Gemeindearchiv: Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle, Gemeinderatsakten, Schulpflegeprotokolle, Schulchroniken. Für die gedruckten Quellen siehe Schulgeschichte Teil I in «Frick – Gestern und Heute» Nr. 4, 1991.

Mündliche Auskünfte und Bildmaterial erhielten wir freundlicherweise von vielen älteren Frickerinnen und Frickern sowie Nachfahren von Fricker Lehrern.

### Abbildungsnachweis:

Nachfahren von Fricker Lehrern, heute über die ganze Schweiz verteilt, stellten uns freundlicherweise Fotos zur Verfügung. Die übrigen Abbildungen entstammen dem Gemeindearchiv.